

Danziger Zeitung.



Nr. 18935.

1891.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Interate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Mailand, 6. Juni. (Privattelegramm.) Völlig unerwartet ist König Humbert aus Rom nach Monza zurückgekehrt; gleichzeitig ist der Botschafter Nigra aus Wien hier eingetroffen. Hier circuliert das Gerücht, daß beide Besuche mit der Erneuerung der Tripelallianz zusammenhängen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 6. Juni.

Die Annahme des Rentengütergesetzes.

Wie das vorgestern im Abgeordnetenhaus in dritter Berathung erledigte Sperrgerölgesetz ist auch das gestern verhandelte Rentengütergesetz im wesentlichen auf den Einfluß Miquels zurückzuführen. Bei dem ersten ist es freilich auch dem jüngsten Finanzminister nicht gelungen, seine früheren Parteigenossen für sein Adoptivkind zu gewinnen. Mehr Erfolg hat er mit der Ergänzung zu dem vorjährigen Rentengütergesetz gehabt. Das letztere ist damals zuerst im Herrenhause beraten worden und war es hier Herr Miquel, der klar und deutlich aussprach, daß das Gesetz ein todter Buchstabe bleibe, wenn der Gutsbesitzer, der einen Theil seines Besitzes gegen eine feste Rente abtritt, dauernd auf den Rentenbezug angewiesen bleiben würde. Damals legte er freilich den Nachdruck darauf, daß durch die Schaffung von Rentengütern dem Mangel an ländlichen Arbeitern abgeholfen werden müsse; aber selbst im Herrenhause läußt sich niemand darüber, daß auch eine theilweise nicht ablösbar Rente den Rentengütersbesitzer nicht dauernd gegen seinen Willen an den Rentenberechtigten binden könnte und daß deshalb nur in seltenen Fällen der Grundbesitzer geneigt sein werde, die Errichtung eines Rentengutes dem unmittelbaren Verkauf des Grund und Bodens vorzuziehen. Diese Schwierigkeit soll nun das Eingreifen des Staates d. h. der Rentenbank beseitigen. Der Grundbesitzer gelangt durch Vermittelung der Rentenbank in den Besitz des Kapitals, während der Staat an seine Stelle als Rentenpächter tritt.

In der Erörterung über die grundlegende Bestimmung des neuen Gesetzes erklärte gestern Finanzminister Miquel mit vollster Deutlichkeit, daß gerade der Wunsch in den Besitz des Kapitals zu kommen, den Gutsbesitzer veranlassen werde, bei der Begründung eines Rentengutes auf Unablösbarkeit der Rente oder eines Theils derselben zu verzichten. Der Gutsbesitzer, sagte er, werde, wie er glaube, die Ablösbarkeit der Rente vorziehen, denn durch Vermittelung der Rentenbank wird es ihm dauernd ermöglicht sein, die Rente in Kapital umzuwandeln, aus einer extensiven Wirtschaft eine intensive zu machen und Schulden abzutragen. Dieser Erfolg, fügte Miquel hinzu, war durchaus notwendig, um das erste (vorjährige) Rentengütergesetz lebendig zu machen. Ohne das Eintragen der Rentenbanken würde die Bildung eines Rentengutes nur eine Ausnahme sein.

Diese Ausführung ist von grossem Interesse; aber sie erklärt in keiner Weise, weshalb auch das jüngste Gesetz an der Bestimmung festhält, daß die Unablösbarkeit der Rente vereinbart werden kann, eine Bestimmung, an welche sich der Widerspruch des nationalliberalen Abg. Sombart und der freisinnigen Partei knüpft. Der Unterschied zwischen der Auffassung des Finanzministers und derjenigen des Herrn Sombart u. s. w. besteht im Grunde nur darin, daß der erstere erklärt, unabkömmlinge Renten sind zulässig, aber Rentengüter mit unabkömmligen Renten werden tatsächlich nicht geschaffen werden, weil dann das Eingreifen der Rentenbank nicht möglich ist, der Gutsbesitzer also das Kapital, dessen er bedarf, nicht erhalten kann; während Sombart und Gen. im Prinzip unabkömmlinge Renten verurtheilen, weil dadurch der Rentengütersbesitzer ein Besitzer zweiter Klasse, wie die mecklenburgischen Erbpächter sind.

Einen weiteren und nicht den unwichtigsten Streitpunkt enthält der § 4, wonach dem Rentengütersbesitzer zwar der Verkauf des Rentengutes im Ganzen freisteht, die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die Vertheilung des Rentengutes sowie die Abveräußerung von Theilen desselben rechtswirksam aber nur mit Genehmigung der Generalcommission erfolgen darf. Durch diese Beschränkung des freien Verfügungsrights des Rentengütersbesitzers soll dem Staat die Möglichkeit gegeben werden, einmal die Wiederaufführung der Rentengüter durch den Großgrundbesitzer und dann eine Versplitterung der Sicherheit für die Rente, bez. für das an den ursprünglichen Besitzer gezahlte Kapital zu verhindern. Von freisinniger Seite wurde diese Bestimmung bekämpft, weil dadurch der Grundsatz der Veräußerbarkeit des Grundbesitzes verletzt und in Folge der Unmöglichkeit einer Theilung im Ergebnis künftig das ländliche Proletariat vermeidet werden. Die Antwort lautet kurz dahin „volenti non fit injuria“, was freilich infolfern nicht zutrifft, als die durch die Untheilbarkeit des Rentengutes geschädigten Nachkommen des Rentengütersbesitzers sich nicht gewollt Benachtheiligungen unterwerfen müssen. Indessen ging die Mehrheit über alle Bedenken hinweg und da das Herrenhaus selbstverständlich das Gesetz nicht beanstanden wird, so steht demnächst die praktische Probe auf die Wirksamkeit des Gesetzes in Aussicht.

Die conservative Taktik gegenüber Herrfurth. In demselben Augenblick, wo die „Hamburger Nachrichten“ den Widerstand der Conservativen des Abgeordnetenhauses gegen die Landgemeinde-

ordnung ihre volle Anerkennung zu Theil werden lassen, hat, wie telegraphisch erwähnt, Abg. v. Rauchhaupt gegen die Unterstellung protestiert, welche die „Nationalzeitung“ an einen Artikel der „Hamb. Nachr.“ geknüpft hatte, daß der Taktik der Conservativen ein Complot zur Vereitelung der Landgemeindeordnung zu Grunde liege. Herr v. Rauchhaupt hält es für nothwendig, zu versichern, daß die conservative Fraction des Abgeordnetenhauses weder direct noch indirect Beziehungen zu den „Hamb. Nachr.“ habe. Darauf kommt es aber in der That nicht an. Die Herren v. Rauchhaupt u. Gen. können sich bei ihrer Taktik dem Minister Herrfurth gegenüber nun einmal des aufstolzigen und in hohem Grade compromittirenden Beisfalls der „Hamb. Nachr.“ nicht erwehren. Das genügt. Im übrigen wird man gern Herrn v. Rauchhaupt zugeben, daß es ihm für jetzt weniger darauf ankommt, die Landgemeindeordnung zum Scheitern zu bringen, als daraus, den Minister Herrfurth zu stürzen. Ein Minister des Innern nach dem Herzen des Herrn v. Rauchhaupt würde die Landgemeindeordnung in einer Weise zur Ausführung bringen, die den wesentlichsten Bedenken der Conservativen Rechnung tragen würde. Diese Speculation der Herren v. Rauchhaupt u. Gen. aber wird gerade durch die Beihilfe der „Hamb. Nachr.“ vereitelt.

Das Wildschadengesetz.

Im Herrenhause ist bekanntlich das Wildschadengesetz nach den Beschlüssen der Commission, welche wesentlich von denjenigen des Abgeordnetenhauses abweichen, im Plenum en bloc angenommen worden unter dem Vorzeichen, daß es sich bei dieser Beschlussfassung nur um die principielle Frage, ob Erfas für Wildschaden geleistet werden solle oder nicht, handele, und daß über die Einzelheiten der Beschlüsse, über welche die Commission sich nach langen Beratungen einigte, im Plenum nicht eingehend verhandelt werden könne, ohne die Verständigung wieder in Frage zu stellen. Man nahm dabei an, daß die Beschlüsse beider Häuser der Regierung nur als Material zur Ausarbeitung einer eigenen Vorlage dienen würden. Gleichwohl soll jetzt im Abgeordnetenhaus der Versuch gemacht werden, das Gesetz auf der Grundlage der Herrenhausbeschlüsse noch in dieser Session zu Stande zu bringen und sind dieserhalb Verhandlungen zwischen den Parteien und der Regierung im Gange. Allem Anschein nach steht eine Verständigung dahin in Aussicht, daß das Abgeordnetenhaus sich den Vorschlägen des Herrenhauses anschließt, aber unter der Voraussetzung, daß durch Aufhebung der Schonzeit für Roth- und Dammwild auf eine erhebliche Einschränkung des Wildschadens hingewirkt wird. Da nach den Beschlüssen des Herrenhauses thatsächlich die ganze Last des Wildschadensakes auf die Jagdpächter fällt, so haben diese auch in erster Linie ein Interesse daran, durch verstärkten Abschluß des Roth- und Dammildes diese Last zu erleichtern. Kommt im Abgeordnetenhaus eine Verständigung auf dieser Grundlage zu Stande, so wird man darauf rechnen können, daß die Regierung ihren Einfluß auf das Herrenhaus geltend macht, um auch dieses zur endgültigen Annahme des Gesetzes zu bestimmen.

Herr v. Caprivi, Fürst Bismarck und die Getreidezölle.

Unter dieser Ueberschrift bringt die neueste Nummer der „Nation“ einen treffenden Artikel aus der Feder des Abgeordneten Barth, dem wir folgendes entnehmen:

Der staatsmännische Irrthum des Hrn. v. Caprivi scheint nur darin zu bestehen, daß er den aussichtslosen Versuch unternimmt, mit seiner anständigen Regierungsmethode die Politik seines Vorgängers aufrecht zu erhalten.

Hier liegt der Keimpunkt aller Schwierigkeiten, die Herrn v. Caprivi entgegentreten. Wenn er sich nicht entschließen kann, mit der Bismarck'schen Interessenpolitik grundföhlich zu brechen, so ist er verloren, denn er ist zu gut für die Politik seines Vorgängers. Er ist zu klug, um nicht zu sehen, wie nicht nur von Friedrichruh seiner Politik allerlei Anüppel zwischen die Beine geworfen werden, sondern daß er auch unter den conservativen Agrariern und den schuhzöllnerischen Nationalliberalen keine wahren Anhänger hat.

Man fürchtet seine Handelsvertragspolitik,

als den Anfang vom Ende der Bismarck'schen Wirtschaftspolitik, und wenn

man es auch mit dem Vertrauensmann des Kaisers und dem Chef der Regierung nicht verderben mag, so wird man ihn doch in den Kreisen seiner scheinbaren Freunde mit Befriedigung aus seinem Amt scheiden sehen. Wie ganz anders wäre die Position des Herrn v. Caprivi, wenn er sich entschließen könnte, energisch mit dem Abbau der Sonderinteressen-Politik vorzugehen.

Einer solchen, die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung wahrnehmenden Politik gegenüber wäre die agrarisch-schuhzöllnerische Fronde mit Leichtigkeit zu besiegen. Gegenwärtig aber befindet Herr v. Caprivi sich in einer schlimmeren Sackgasse als je zuvor. Er hat in seiner Rede vom 1. Juni uns Gegnern der Getreidezölle ein Zugeständnis gemacht, wie es wichtiger kaum gedacht werden kann. Nachdem er ganz richtig ausgeführt hatte, daß eine theilweise und auf kurze Zeit erfolgende Suspension der Getreidezölle den weniger bemittelten Klassen wenig nutzen werde, fügte er wörtlich hinzu:

„Ich glaube dagegen, wenn wir auf längere Zeit die Getreidezölle ermäßigen können, wie wir das — wie ich mir erlaubt habe zu sagen, und wie es ja offenkundig ist — im Laufe von Vertragsverhandlungen mit anderen Staaten ins Auge gesetzt haben,

dah dann auf eine längere Zeit, eine Reihe von Jahren, der ärmeren Bevölkerung mehr genutzt werden kann, daß Lohn und Brodpriise der Arbeiter sich besser stellen werden als jetzt, falls wir etwa auf vier Monate eine Herabsetzung herbeiführen wollten; wir werden dann, wie ich hoffe, die Verhältnisse dieser Klassen dauernd bessern, während wir jetzt im günstigsten Falle eine unbedeutende, kaum bemerkbare Verbesserung auf kurze Zeit haben würden. (Sehr gut rechts.)

Herr v. Caprivi zieht somit unumwunden zu, daß die Lage der ärmeren Bevölkerung sich dauernd bessern läßt, wenn die Getreidezölle auch nur ermäßigt werden. Die logische Folge dieses Auspruches ist, daß diese dauernde Besserung bei völliger Beseitigung der Getreidezölle in erhöhtem Maße eintreten würde. Es liegt Humor darin, daß die agrarischen Rechte des Hauses, verführt von den letzten Worten des Sohnes, bei diesem mutigen Neulenschlag gegen die Aornhöfe mit ihrem Beifall nicht zurückgehalten hat.

Mit diesem Jugesdünkt sind die Getreidezölle unrettbare verurtheilt. Ist eine Politik zu ertragen, die der dauernden Besserung der Lage der ärmeren Bevölkerung entgegen wirkt, indem sie die Getreidezölle aufrecht erhält, und zwar aufrecht erhält zu keinem anderen Zwecke, als weil man die Getreideproducenten besser stellen will?

Erinnert man sich dann aber obendrein der Worte des ehemaligen Schatzsekretärs v. Burchard in der Sitzung des Reichstages vom 28. Novbr. 1884: „Wenn der Getreidezoll dasjenige bewirkt, was er soll, so wird er den Preis von Grund und Boden erhöhen“: so ergibt sich direkt aus den Worten der Vertreter der Regierung die schwere Anklage: die dauernde Besserung der Lage der ärmeren Bevölkerung wird gesetzgeberisch gehindert, damit der Preis vom Grund und Boden sich erhöhe oder künstlich erhöht bleibe. Unter der Wucht einer solchen Anklage müssen die Getreidezölle zusammenbrechen. Die Ereignisse werden sich stärker erweisen, als alle Widerstände. Möge Herr v. Caprivi des alten Spruches rechtzeitig eingedenkt sein: volenter ducunt, nolenter trahunt.

Die Einfuhr ausländischen Brodkorns.

Wie viel geringer die Einfuhr ausländischen Brodkorns in diesem Jahre als im vergangenen Jahre gewesen ist, ergiebt sich aus den nunmehr bis Ende April d. J. vorliegenden Zahlen der deutschen Handelsstatistik. Darnach stellt sich in den ersten vier Monaten des Jahres die Einfuhr folgendermaßen:

	1891	1890
Weizen ..	1548 421 Doppelctr.	2056 098 Doppelctr.
Roggen ..	1665 301	2 646 707

In diesen Ziffern sind die auf Mühlenslager genommenen und demnach zur Herstellung von Exportmehl bestimmten Mengen mitenthalten. Bringt man diese Mengen in Abzug, so verbleiben an Einfuhr für den deutschen Consum:

	1891	1890
Weizen ..	1229 516 Doppelctr.	1758 147 Doppelctr.
Roggen ..	1130 315	1 937 235

Wihin ist in diesem Jahre die Einfuhr von Weizen um 528 623 Doppelctr. oder 30 Prozent, die Einfuhr von Roggen sogar um 806 920 oder 42 Proc. geringer gewesen als im Vorjahr. Der außerordentlich starke Rückgang im Bezug von Roggen, in welchem sich ja auch die Knappheit an Waare besonders fühlbar macht, hat zur Folge gehabt, daß die Meizeneinfuhr für den Consum umfang die Roggen einfuhr überholt hat.

Die Brodpriise in Berlin.

Die statistische Ermittelung des Roggenbrodprieses in Berlin durch das statistische Amt der Stadt hat auch noch für die letzte Hälfte des Monats Mai eine weitere Steigerung constatirt. Während am 15. Mai das Durchschnittsgewicht eines Fünfzig-Pfennig-Brodes sich auf 1,66 Rgr. stellte, was einen Preis von 30,15 Mk. für 100 Kilogr. ergiebt, hat es bei der Ermittelung am 1. Juni nur noch 1,61 Kilogr. betragen, was einem Preise von 31,15 Mk. für 100 Kilogr. entspricht. Die bisher von dem statistischen Amt festgestellten Durchschnittspriise liefern, gleichmäßig auf fünf Pfund Roggenbrot berechnet, folgende Uebersicht:

Am Durchschnitt kosteten in Berlin 5 Pfund Roggenbrot:	1887	1888	1889	1890	1891
	51,8 Pf.	53,0 "	61,7 "	67,9 "	75,4 "
					77,9 "
Am 1. Juni 1891					

Am 27. v. M. konnte der Abg. Broemel im preußischen Abgeordnetenhaus darauf hinweisen, daß der Roggenbrodpriis in Berlin gegen 1887, das Jahr der letzten Getreidezöllerhöhung, um fast die Hälfte gestiegen sei; am 1. Juni ist bereits eine Steigerung um mehr als die Hälfte eingetreten. — Und so ähnlich ist es allorten in Deutschland!

Commission für das technische Unterrichtswesen.

Gestern Abend ist die Commission für das technische Unterrichtswesen, welche seit dem Jahre 1883 nicht mehr getagt hat, unter dem Vorstehe des Ministers für Handel und Gewerbe im Reichstaggebäude wieder zu einer Berathung über die Fortbildungsschulen und die gewerblichen Fachschulen in Preußen zusammengetreten. Den Berathungen ist eine Denkschrift über die Entwicklung dieser Schulen während der Jahre 1883 bis 1890 zu Grunde gelegt. In derselben sind die verschiedenartigsten Anregungen zur Verbesserung und Erweiterung namentlich des gewerblichen Fachschulwesens gemacht worden, deren Ausführung jährliche Staatszuschüsse von über 1 Million Mark erfordern würde. Es würde damit die

Zahl der schon bestehenden Baugewerkschulen um 4, die der Maschinenbauschulen für Werkmeister und mittlere Techniker um 8, die der Webeschulen um 7 vermehrt und 2 weitere Fachschulen für Seeadampfschiffsmachinisten, 1 keramische Fachschule, 18 weitere Handwerker- sowie gewerbliche Zeichen- und Kunstgewerbeschulen errichtet werden können. Aber auch über die Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens verbreitet sich die Denkschrift in ausführlicher Weise. Hierbei mag namentlich hervorgehoben werden, daß es für angezeigt erachtet wird, die ländlichen Fortbildungsschulen vom Handelsministerium abzutrennen und dem Landwirtschaftsministerium zu unterstellen. Es wird von einer solchen Änderung eine Erhöhung des Interesses der Landwirthe und landwirtschaftlichen Vereine für diese Schulen erwartet. Nach der letzten im Jahre 1890 angestellten Zählung gab es übrigens in Preußen außerhalb der Provinzen Westpreußen und Posen, für welche staatliche Fortbildungsschulen vorhanden sind, 727 ländliche Fortbildungsschulen mit 11 144 Schülern. Denselben standen 781 gewerbliche mit 93 029 und 289 Innungsschulen mit 12 118 Schülern gegenüber. Dazu kamen noch 35 verschiedene Fachschulen, so daß im Jahre 1890 in Preußen mit Ausnahme der beiden genannten Provinzen 1832 Fortbildungsschulen im ganzen bestanden.

Die Berathung der Commission soll nöthigenfalls heute fortgesetzt werden.

Französisches Geschwader in der Ostsee.

Das unter dem Befehl des Admirals Gervais für eine Fahrt nach der Nord- und Ostsee bestimmte Geschwader wird sich zusammensezen aus den Panzerschiffen „Marengo“, „Reguin“, „Marceau“, „Turieu“, dem Kreuzer „Gouraud“, dem Torpedoboot „Lance“ und den beiden Torpedoschiffen 128 und 129. Das Geschwader wird Cherbourg gegen den 20. d. Mts. verlassen, Bergen, Copenhagen und Stockholm berühren, und Kronstadt Ende Juli erreichen. Seinen Rückweg nimmt das Geschwader über Christiania, Edin

welcher die Flagge befestigt war, in die See. Ein glänzendes Beispiel heroischer Tapferkeit trug sich jetzt zu. Ohne sich nur einen Moment zu besinnen, sprang einer der Geschützmeister des „Magellanes“ über Bord und ergriff die Flagge. Es wurde ihm sofort Lade zugeworfen und er wieder mit der Flagge in der Hand an Deck gezogen. Diese kühne That verlor den Insurgenten neues Feuer derart, daß die Regierungsschiffe alle Hoffnung auf Sieg aufgaben. Der „Almirante Condell“ gab das Signal zum Rückzug und die Flottille dampfte mit voller Kraft hinaus in die offene See. Der „Magellanes“ verfolgte die feindlichen Schiffe eine kurze Strecke, kehrte jedoch bald darauf nach Chanaral zurück. Es stellte sich heraus, daß der Insurgentenkreuzer nicht so schwer beschädigt war, wie man ursprünglich geglaubt hatte. Die Bach-bord-Bordbatterie hatte am meisten gelitten. Außerdem waren einige Lafetten vernichtet und ein Theil der Takelage über Bord gegangen. Von der Mannschaft waren 60 verwundet und 22 getötet worden. Die Regierungsschiffe sind nach Valparaíso gedampft, wo sie sich jetzt einer Reparatur unterziehen, um dann wieder nach Norden zu gehen.

Neuere Meldungen aus Chile bringen ferner Einzelheiten über einen weiteren Zusammenstoß vom 28. April zwischen dem Kreuzer der Aufständischen „Magellanes“ und den Schiffen des Präsidenten Balmaceda „Sargeanto Aldea“, „Almirante Condell“ und „Almirante Lynch“ auf der Höhe von Valparaíso. Dieser Zusammenstoß erfolgte 4 Tage nach der Schlacht in der Buchi von Chanaral. Mehr als 100 Personen wurden dabei getötet; die Hälfte davon kommt auf den „Magellanes“. Der „Almirante Condell“ war auf dem Punkt zu Kentern, wurde jedoch noch nach dem Quai gebracht. Der „Sargeanto“ ist über zugerichtet worden; weniger beschädigt wurde der „Almirante Lynch“.

Was die „Angelegenheit der Itata“ anlangt, so hat, wie aus Washington telegraphiert wird, der Sekretär der Marine, Trach, in einem Interview erklärt, daß die chilenische Congreßpartei die Flucht des Dampfers „Itata“ aus Acapulco missbilligt und Eröffnungen für eine friedliche Übergabe des Schiffes gemacht hätte. Die Regierung der Vereinigten Staaten habe die Eröffnungen angenommen, ohne jedoch die Congreßpartei als kriegsführende Macht anzuerkennen. Die „Itata“ werde jetzt behufs einer gerichtlichen Aburtheilung nach San Diego gebracht werden.

Abgeordnetenhaus.

96. Sitzung vom 5. Juni.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern.

§ 1 lautet: „Die auf Rentengütern von mittlerem oder kleinerem Umfange haftenden Rente können auf Antrag der Beteiligten durch Vermittelung der Rentenbank soweit abgelöst werden, als die Ablösbarkeit derselben nicht von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht ist. — Zur Stellung des Antrags ist befugt: der Rentenberechtigte, soweit er die Ablösung von dem anderen Theile beanspruchen kann; der Rentengutsbesitzer, soweit er zur Ablösung der Rente ohne Zustimmung des anderen Theiles berechtigt, oder die Ablösung von dem anderen Theile beansprucht ist. — Der Rentenberechtigte erhält als Abfindung entweder den 2%igen Betrag der Rente in 3½ prozentigen Rentenbriefen oder den 22%igen Betrag der Rente in 4 prozentlichen Rentenbriefen nach deren Nennwerthe oder, soweit dies durch solche nicht geschehen kann, in baarem Gelde. — Die Abfindung wird durch Zahlung einer Rentenbankrente seitens des Rentengutsbesitzers verfügt und getilgt.“

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1. vom Abg. Sombart (n.-l.): den ersten Absatz des § 1 in folgender Fassung anzunehmen: „Die auf Rentengütern von mittlerem und kleinem Umfange haftenden Rente können auf Antrag sowohl der Beteiligten als auch der Verpflichteten durch Vermittelung der Rentenbank, wenn solches im Vertrage nicht ausgeschlossen ist, abgelöst werden.“

2. von den Abg. Lerche und Eberly (freil.):

1) Dem ersten Absatz des § 1 der Vorlage folgende Fassung zu geben:

„Die auf Rentengütern von mittlerem und kleinem Umfange haftenden Rente können auf Antrag eines Beteiligten nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durch Vermittelung der Rentenbank abgelöst werden.“ —

2) Im zweiten Absatz des § 1 die Worte:

„soweit er zur Ablösung der Rente ohne Zustimmung des anderen Theiles berechtigt, oder die Ablösung von dem anderen Theile beansprucht ist“ — zu streichen.

Abg. Sombart (n.-l.): Mein Antrag hat zwei Theile; der eine beschäftigt sich mit dem Umfang der Rentengüter, der andere mit der Rente selbst. Die kleinen Stellen müssen nach meiner Ansicht vermehrt werden, um die Arbeiter seßhaft zu machen. Bezuglich der Ablösbarkeit der Rente siehe ich auf dem Standpunkte des vorjährigen Gesetzes und halte die Unablösbarkeit der Rente unter Umständen für sehr erproblich. Wenn aber eine ablösbare Rente im Vertrage stipuliert ist, soll sie durch Vermittelung der Rentenbank auch voll zu Ablösung kommen.

Abg. Brandenburg (Centr.) erklärt sich gegen den Antrag des Abg. Eberly, wie gegen den des Abg. Sombart, weil beide das Prinzip der facultativen Unablösbarkeit der Rente wieder aufheben.

Abg. Lerche (freil.): Die Vorlage nimmt die Schaffung kleinerer und mittlerer Rentengüter in Aussicht; aber das reicht nicht aus, um die kleinen Leute zu befriedigen, sondern sie müssen sich auf ihrem Boden auch wohl fühlen, und dazu gehört wieder, daß die Rente völlig ablösbar ist und der Rentengutsbesitzer in seiner Versorgungsfreiheit nicht beschränkt wird. Mein Antrag ändert allerdings das im vorigen Jahre erst gehabte Gesetz wesentlich ab, das geschieht aber ohne hin durch die Vorlage, und darum bitte ich Sie, im Interesse der Erwerber von Rentengütern meinen Antrag anzunehmen.

Minister Miquel: Das vorjährige Gesetz wird nach Ansicht der Regierung durch die gegenwärtige Vorlage nicht altert, sondern diese soll die Ausführung des vorjährigen Gesetzes nur erleichtern. Wenn das Bedürfnis der unlösbar Rente gelegnet und behauptet wird, dieselbe werde abredschaffen, so kann man eben vertragmäßig die Ablösbarkeit stipulieren, was das Gesetz ja nicht hindert. Der Antrag Lerche will aber durch arbiträres Einschreiten der Rentenbank zu lassen, die stipulierte Unablösbarkeit auf Antrag eines Beteiligten wieder aufzuheben. Das ist nicht acceptabel. Der Minister bittet, beide vorliegenden Anträge abzulehnen.

Abg. v. Tschoppe (freicon.): vertritt die Aufrechterhaltung der facultativen Unablösbarkeit und bekämpft den Antrag Lerche.

Abg. Eberly (freil.): Die Unablösbarkeit der Rente steht im Widerspruch mit der alten preußischen Agrar-gefegebung. Mein Antrag ist daher im besten Sinne conservativ. Das vorjährige Gesetz ist nichts wie eine vom Herrenhause vorgenommene Umwidmung des Anstelzungsgesetzes; dies ist aber ein Kampfgesetz, und aus dessen Tendenz heraus beabsichtigt die gegenwärtige Vorlage die Wiedereinführung der Abhängigmachung der Bauern. Die facultative Unablösbarkeit wird stets auf dem Papier stehen bleiben, denn die beiden Contrafanten sind wirtschaftlich nicht gleich stark. Ein gut wirkendes sozialpolitisches Gesetz kann nur das sein, welches die kleinen Besitzer zu unabhängigen Leuten macht.

Minister Miquel widerspricht der Ansicht, daß die Gutsbesitzer ein Interesse daran hätten, möglichst unablösbar Rentengüter zu schaffen, gerade das Gegentheil sei richtig.

Abg. Sattler (n.-l.): Von der Unablösbarkeit der Rente erwarte ich keine nachtheiligen Folgen und empfehle deshalb den Commissionsbeschluß.

Nachdem auch Abg. v. Hochberg (cons.) den § 1 der Vorlage befürwortet, wird § 1 unverändert angenommen, ebenso die §§ 2 und 3.

Nach § 4 sollte die Ablösung der Rente oder die Ge-

währung eines Darlehens nur erfolgen, wenn ein Theil der Rente nur unter beiderseitiger Zustimmung befreit werden kann. Bis zur Tilgung der Rentenbankrente sollte die Ablösung der Restrente nur mit Zustimmung der Generalcommission erfolgen.

Die Commission hat diese Bestimmung gestrichen und dafür bestimmt, daß während der Zeit bis zur Tilgung der Rentenbankrente die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und die Bertheilung des Rentengutes, sowie die Abveräußerung von Theilen desselben rechtswirksam nur mit Genehmigung der Generalcommission erfolgen darf.

Mit diesem § 4 wird in der Debatte verbunden § 6 Nr. 4, welcher bestimmt, welche Summen zur Ablösung der Rente erforderlich sind, und dabei aus das Gesetz vom 2. März 1850 verweist. — Hierzu liegt ein Antrag des Abg. v. Thenspitz (cons.) vor, wonach eine Kapitalablösung innerhalb der ersten 10 Jahre nach Begründung des Rentengutes nur mit Genehmigung der Generalcommission zulässig sein soll. — Ferner wird zugleich hiermit bestätigt der § 12 a., nach welchem bei jenen Rentengütern, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet sind, ebenfalls die Vermittlung der Rentenbank bei der Ablösung der Rente in Anspruch genommen werden kann.

Abg. Brandenburg (Centr.) tritt für den Com-

missionsbeschluß mit dem Antrag Thenspitz ein; desgl.

Abg. Lerche (freil.): § 4, zumal mit dem Antrag Thenspitz enthält eine Einschränkung der Dispositionsfreiheit, deren Einführung die Zweite Kammer schon vor 40 Jahren ablehnte, und auf die wir heute zurückkommen wahrhaftig keinen Anlaß nehmen sollten.

Abg. v. Tschoppe (freicon.): Nachdem § 4 der Regierungsvorlage durch die Commissionsfassung ersetzt ist, ist der Antrag Thenspitz zur größeren Sicherheit der Rentenbank absolut nötig.

Minister Miquel: Ich sehe nun § 4 wesentlich an als einen Garantie-Paragrafen für die Sicherheit des Kapitals. Wenn man immer von der Abhängigkeit der Rentengutsbesitzer spricht, so mache ich darauf aufmerksam, daß ein Gutsbesitzer, der auf seinem Gut Hypotheken hat, die jederzeit gekündigt werden können, viel abhängiger ist, weil ihm das ganze Kapital genommen werden kann, während es sich beim Rentengut nur um eine Rente handelt. Bei den Hypotheken haftet jeder Theil des Gutes für die ganze Hypothek. Infofern ist der Privatgläubiger sicher gestellt, als hier der Staat als Gläubiger des Rentengutes, und um so größere Garantien müssen Sie den Rentenbanken schaffen.

Die Abggs. Sombart (n.-l.) und Sattler (n.-l.) bekämpfen den Antrag Thenspitz, weil danach die Abhängigkeit des Rentengutsbesitzers allzu groß wäre, während auch bei Ablehnung des Antrages die Sicherheit der Rentenbanken nicht gefährdet wäre.

Die §§ 6 und 12a werden mit dem Antrag Thenspitz genehmigt; desgleichen die §§ 5—11.

Nach § 12 der Vorlage sollte der Erwerb des Eigentums durch Bescheinigung seitens der Generalcommission erfolgen.

Die Commission hat beschlossen, daß der Vertrag über das Rentengut von der Generalcommission dem zuständigen Grundbuchrichter zur Umschreibung einge-reicht wird.

Abg. Lerche beantragt, diesen Passus zu beseitigen, da der selbe eine Ausnahme von § 1 des Gesetzes über den Eigentumserwerb vom 5. Mai 1872 enthalte.

Geh. Justizrat Holzgrewe empfiehlt aus praktischen Rücksichten die Annahme des Commissionsvorstehers, welcher alle Schwierigkeiten aus dem Wege räume.

Abg. Everhard (cons.): Es muß anerkannt werden, daß wir mit dem Commissionsbeschluß einen Bruch in den § 1 des Gesetzes über den Eigentumserwerb begehen. Es waren aber hauptsächlich Gründe der Zweckmäßigkeit, der Vereinfachung des Verfahrens und der Erfahrung, welche zu dem Commissionsbeschluß geführt haben.

Abg. Brandenburg (Centr.) glaubt des Princips wegen für den Antrag Lerche stimmen zu müssen, während Abg. Lerche (freicon.) praktische Rücksichten in den Vordergrund stellt.

Minister v. Heyden: Die Regierung legt aus praktischen Gründen Wert auf die Annahme des Commissions-

beschusses.

Der Antrag Lerche wird abgelehnt und der § 12 nach dem Commissionsbeschluß angenommen.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte erledigt.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Der Bundesrath erhielt in der am 4. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-präsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern, Dr. v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung den Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen betreffend die Aufhebung der Denunciantheile, über die Einrichtung von Grundbüchern und über die Kosten in Grundbuchsachen in der vom Landesausschuss be-

schlossenen Fassung die Zustimmung. Dem Innungsverbande „Bund deutscher Perrückenmacher- und Friseur-Innungen in Berlin“ wurde auf Grund des § 104h der Generoberordnung das Recht zu gestanden, unter seinem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Außerdem wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten Beschluss gefaßt.

* [Fürst Bismarck und die Russen.] In einem außerordentlich friedlich klingenden Artikel „Zur auswärtigen Lage“ wiederholen die „Hamb. Nachr.“ die Einladung an Russland, sich Konstantinopel zu bemächtigen. Es heißt darin:

„Russland ist allem Anschein nach durchaus friedlich gesinnt und außerordentlich militärisch noch nicht fertig. Ob es einen Krieg überhaupt plant, ist zudem zweifelhaft. Seine Truppenanhäufungen an der südwärtigen Grenze haben unseres Erachtens nach wie vor lediglich den Zweck, in dem Moment, wo Russland, ähnlich gesprochen, seine Batterien demaschiert, d. h. etwa einen Vertrag mit der Türkei eingibt und die Dardanellen schließt, militärisch so stark als möglich zu sein, um den Einstrom zu etwaigen Einmischungen seitens anderer an der Mittelmeerfrage beteiligten Mächte zunächst zu erschweren.“

* [Fürst Bismarck und die Russen.] In einem außerordentlich friedlich klingenden Artikel „Zur auswärtigen Lage“ wiederholen die „Hamb. Nachr.“ die Einladung an Russland, sich Konstantinopel zu bemächtigen. Es heißt darin:

„Russland ist allem Anschein nach durchaus friedlich gesinnt und außerordentlich militärisch noch nicht fertig. Seine Truppenanhäufungen an der südwärtigen Grenze haben unseres Erachtens nach wie vor lediglich den Zweck, in dem Moment, wo Russland, ähnlich gesprochen, seine Batterien demaschiert, d. h. etwa einen Vertrag mit der Türkei eingibt und die Dardanellen schließt, militärisch so stark als möglich zu sein, um den Einstrom zu etwaigen Einmischungen seitens anderer an der Mittelmeerfrage beteiligten Mächte zunächst zu erschweren.“

* [Fürst Bismarck und die Russen.] In einem außerordentlich friedlich klingenden Artikel „Zur auswärtigen Lage“ wiederholen die „Hamb. Nachr.“ die Einladung an Russland, sich Konstantinopel zu bemächtigen. Es heißt darin:

„Russland ist allem Anschein nach durchaus friedlich gesinnt und außerordentlich militärisch noch nicht fertig. Seine Truppenanhäufungen an der südwärtigen Grenze haben unseres Erachtens nach wie vor lediglich den Zweck, in dem Moment, wo Russland, ähnlich gesprochen, seine Batterien demaschiert, d. h. etwa einen Vertrag mit der Türkei eingibt und die Dardanellen schließt, militärisch so stark als möglich zu sein, um den Einstrom zu etwaigen Einmischungen seitens anderer an der Mittelmeerfrage beteiligten Mächte zunächst zu erschweren.“

In seiner großen Rede bei der Berathung des Wehrgesetzes am 6. Februar 1888 war Fürst Bismarck bekanntlich über die Abfischen Russlands bei der starken Befestigung seiner westlichen Grenze ganz anderer Ansicht. Aber er ist ja auch jetzt nicht mehr Reichskanzler. Jetzt scheint er mit Ungeduld den Augenblick zu erwarten, wo eine große europäische Derröschung seine Aussichten auf Rückkehr in das Reichskanzleramt besserstellen würde. Wir fürchten nur, daß die Russen sich hünten werden, dazu die Hand zu bieten.

* [Fürst Bismarck als „Gieger“ in der Getreide-polizei.] Dem „Hannov. Courier“ entnehmen wir folgende Auslassung des „Wiener Tagblatts“:

„Kaiser Wilhelm wollte zu Ende der vorigen Woche in Prödelowitz in einer Gesellschaft von enragierten Agrariern. Diese Thatstunde wurde uns mit dem Be- merken signalisiert, daß es nun zweifelhaft geworden

sei, ob die Getreidezölle fallen werden. Die Prödelowitzer Fahrt, sie hat die Entscheidung gegeben. Und was besonders merkwürdig ist, in dieser so merkwürdigen Angelegenheit, das ist der Umstand, daß Fürst Bismarck gar nicht zu kommen braucht, um zu siegen. Er hat in seiner Abwesenheit gesieg.“

Ob Fürst Bismarck wirklich „sieg“, das bleibt doch wohl noch abzuwarten. Bezuglich der Landgemeindeordnung ist er schon gründlich geschlagen und in Sachen der Getreidezölle werden wir ihn erst dann als Sieger zu betrachten haben, wenn er den österreichischen Handelsvertrag und die in demselben vorgesehene Zollherabsetzung zum Scheitern gebracht hat. Daraan glauben wir aber trotz allem nicht.

* [Die deutsche Störöscherei.] Wie aus Fischartenkreisen verlautet, zeigt sich in der deutschen Störöscherei ein seit Jahren an Schnelligkeit zunehmender Rückgang im Range. Diese Wahrnehmung läßt kaum einen Zweifel daran übrig, daß die Ursache in einer Überfischung gesucht werden muß und daß die Zahl derjenigen Störe, welche die Absolvoirung des Laichgeschäfts unbehelligt gelingt, schnell abnimmt. Mit der Verminderung wächst die Nachfrage und der Preis. Dadurch wird die Verfolgung um so hitziger. Der Fischer wartet nicht mehr ab, bis der Stör zum Laichen hereinkommt, sondern geht ihm nicht nur bis vor die Flußmündungen, sondern sogar in Folge der sich auch an unseren Küsten immer mehr und mehr entwickelnden Hochseefischerei bis auf die hohe See entgegen und fängt ihn weg, lange bevor er laichreif ist. Die Erwartungen, welche an die Versuche zur künstlichen Erbrütung von Stören erinnern, haben sich leider nicht erfüllen zu wollen. Die in Altona auf Kosten des deutschen Fischerei-Vereins und unter anerkennenswerter Beihilfe der Stadt errichtete Störbrutanstalt blieb leer, weil man aller Mühe ungeachtet nicht einen einzigen brauchbaren Fisch erhalten konnte. Auch an anderen Stellen des Elbufers, wo man alle Vorkehrungen für künstliche Störzucht getroffen hatte, verlor die Sache leider gleich resultlos. Man glaubt daher, daß es an der Zeit sei, auf Schonmaßregeln bedacht zu sein. Die Haupthaltestadt befindet sich im Juli, einzelne Störe laichen bereits im Mai und Juni, andere noch im August. Es wird daher angefangen, die hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Fischart die Notwendigkeit erörtert, den Störfang nach dem 1. Juli oberhalb derjenigen Linien in den Flußmündungen, welche als die Grenze zwischen Brak- und Salzwasser angesehen werden müssen, zu verbieten.

* In Spandau erregen die polizeilichen Absperrungsmaßregeln großes Begegnen, welche dort aus Anlaß der Anwesenheit oder der Durchfahrt des Kaisers zur Anwendung kommen. Am Sonntag Abend, als das Kaiserpaar auf der Reise nach Riel den Bahnhof passierte, wurde der Perron schon eine Viertelstunde vor der Durchfahrt des Zuges, der bei solchen Gelegenheiten nie in Spandau hält, gänzlich abgesperrt. Passagiere, welche schon mit Billets verschenkt waren und zu einem gerade nach Berlin abschrenden Zuge gelangen wollten, wurden unter Androhung der sofortigen Arrestirung verhindert, den Bahnhofsteig zu beschreiten und mußten, trotz ihres Protestes, den Zug versäumen. Diese Absperrungsmethode gab in der gestrigen Donnerstag, stattgehabten Stadtverordneten-Versammlung dem Vorsteher derselben Anlaß zu einer Interpellation des Polizeidirektors Bürgermeister Roelke. Derselbe erwiderte, daß diese Anordnungen nicht von der Polizei ausgehen; die Sicherheitsbeamten seien in solchen Fällen lediglich Hilfsmannschaften des Stations-Vorstechers, dessen Anweisungen sie sich fügen müßten. Und letzterer sei, nach einem neuverliehenen Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten gehalten, dafür zu sorgen, daß bei Anwesenheit oder Durchfahrt des Kaisers der Bahnhof abgesperrt, die Zugänge zu demselben geschlossen und nur mit Billets verschene Personen in den Wartesäulen anwesend wären. Der Polizeichef wurde nach diesen Eröffnungen erstaunt, gegen diese dem Publikum nachtheilige Absperrung des Bahnhofes Beschwerde einzulegen.

Posen, 5. Juni. Das Feuer an Bord des Panzer-schiffes „Oldenburg“ ist bedeutender gewesen, als anfänglich angenommen wurde. Unter anderem sind 40 Gewehre verbrannt, auch ist in der Offiziersmesse ein nicht unbeträchtlicher Schaden angerichtet. Das Feuer wurde zuerst von der Wache am Steuer bemerkt, als die Flammen aus dem Deck

Ziffer 8 des Bundesratsbeschlusses vom 27. November 1890 eine Verichtigung in der Weise, daß in nachfolgenden freie Fäller der Quittungskarte Marken in Höhe des fehlenden Betrages eingeklebt werden, für unzulässig erklärt, weil hierdurch die Höhe der demnächst zu gewährenden Rente willkürlich beeinflußt werden würde. Die alsdann nach § 26 des Gesetzes sich ergebenden Steigerungssätze würden nämlich in vielen Fällen ein anderes Ergebnis liefern, als wenn von vornherein die richtigen Marken verwendet worden wären. Die Verichtigung hat daher in der Weise stattzufinden, daß die irrtümlich verwendeten Marken unter Erstattung ihres Wertbetrages vernichtet und die vorsichtsmäßigen Marken in die Quittungskarte eingelegt werden.

* [Wittwen- und Waisenkassenbeiträge der Lehrer.]

Nach einem Erlass des Cultusministers sind zu den öffentlichen Schulen im Sinne des Artikels 1 des Gesetzes über die Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer auch die Schulen an öffentlichen Anstalten, Stiftungen, welche die Rechte einer juristischen Person haben, u. s. w. (Arbeitsanstalten, Taubstummen-Institute, Waisenhäuser) zu rechnen. Es sollen also auch von den Lehrern an diesen Anstalten die in dem Gesetz näher bezeichneten Beiträge zu den Wittwen- und Waisenkassen nicht erhoben werden.

* [Domänen-Vergütung.] Am nächsten Sonnabend steht bei der hiesigen kgl. Regierung Termin an zu der schon erwähnten Neuverpachtung der Domänen-Börnerke Sobbowitz und Al. Roschau (740,21 Hektar) auf 18 Jahre, von Johanni 1882 ab. Der gegenwärtige Pachtzins beträgt 25 450 M. Der Pächter muß den eigenen Besitz eines verfügbaren Vermögens von 150 000 M. aufweisen können.

* [Fälschungspapiergeld.] In neuerer Zeit sind, wie schon gemeldet wurde, falsche Reichsscheine, und zwar in Stücken zu fünfzig und fünf Mark, zum Vorschein gekommen und angehalten worden. Auf die Entdeckung der Fälscher ist nur eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt worden.

* [Personalien bei der Justiz.] Der Amtsgerichtsrath Rosenthal in Joppot ist als Landgerichtsrath das Landgericht in Danzig versezt, der Referendarius Paul Gottschewski aus Marienburg ist zum Gerichtsassessor, der Aktuar John in Joppot ist zum Gerichtsschreiberhelfer bei dem Amtsgericht in Tuchel ernannt worden.

* [Personalien beim Militär.] Denks, Mittmeister und Escadrons-Chef vom hfl.-Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (pomm. Nr. 5) ist in das Magdeburg-Dragoner-Regt. Nr. 6 versetzt; Baaroth, Major, zugleich dem hfl.-Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt, als Escadrons-Chef in dieses Regiment einrangiert; Rohlich, Major, aggreg. dem Inf.-Regt. v. Borcke (4. pomm. Nr. 21), in dieses Regiment einrangiert.

* [Von der Schiffs-über-Werft.] Die Maschine des österreichischen Torpedoschiffes „Pelikan“ kommt heute Abend per Prahm, durch Dampfer geschleppt, hier an. Die Maschine, deren zugehöriger Kessel bereits hier ist, wird dann demnächst in das Schiff eingesetzt werden.

* [Gustav Adolf - Verein.] Bei Vertheilung der diesjährigen großen Liebesgabe der Danziger Hauptstiftung des Gustav Adolf-Vereins zum Bau einer Kirche in einer armen Gemeinde in der Diaspora, welche bei der Jahresversammlung in Schlossau am 1. und 2. Juli erfolgen soll, werden die Gemeinden Prechslau und Iwitz concurren.

* [Stadttheater.] Wie uns mitgetheilt wird, kehrt Herr Director Rose von seiner gleich nach Schluss der Winteraison angetretenen Geschäftsfahrt nächster Tage hierher zurück. Mascagni's Oper „Cavalleria Rusticana“ ist für Danzig angekauft worden, nachdem Herr Director Rose in Wien den Aufführungen derselben beigewohnt hatte. Auch Gastspiele sind bereits abgeschlossen mit der Tragödie Irl. Pospišil vom Wiener Burghtheater, ferner mit Friedr. Elmendorf, Sonnenthal und Poffart.

* [Ausflug.] Die Schüler der hiesigen Taubstummen-Schule unternahmen gestern einen Ausflug nach Ohra, wobei die Direction der Straßen-Eisenbahn mit bekannter Liberalität freie Zurückfahrt gewährte.

** [Armen-Unterstützungs-Verein.] In der am 5. Juni cr. abgehaltenen Comité-Sitzung wurden 778 eingegangene Unterstützungs-Gesuche genehmigt. Zur Vertheilung pro Juni gelangen 3448 Brobe, 414 Portionen Raffee, 1480 Pfund Mehl, 1 Keme, 2 Knabenjacken, 1 Paar Anabenhosen, 1 Paar Holzpantoffeln.

* [Leichenfund.] Heute Morgen wurde zwischen der grünen und der Außbrücke die Leiche eines anscheinend dem Arbeiterstande angehörigen Mannes aufgefischt und nach dem Blechfeuer gebracht. Nach den bei der Leiche befindlichen Papieren ist der Verunglückte als der Schlossergeselle Theodor Neumann aus Schwerin erkannt worden, welcher in den Artillerie-Werkstatt beschäftigt gemeinet und am vergangenen Sonntag zum letzten Mal in einem Kellerlokal auf dem Langenmarkt gesehen worden ist.

* [Verbrauergesellschaftliche Schiedsgerichte.] Zum Vorsthenden der Schiedsgerichte der Bau-Berufsgenossenschaft für die Communalverbände Marienburg, Neustadt und Putzig ist hr. Regierungsrath Dr. Müller in Danzig, zu dessen Stellvertreter hr. Regierungsassessor Rau in Danzig, zum Vorsthenden der Schiedsgerichte der Communalverbände Graudenz, Schwedt und Strasburg hr. Regierungsassessor Landmann in Marienwerder, zu dessen Stellvertreter hr. Regierungsrath Peters ebendaselbst ernannt worden. Als Beisitzer waren: A. für den Communalbezirk Marienburg: Eisenbaumeister Stumpf in Marienburg, 2) Kaufmann Isaac Jacobi in Neuteich, 3) Chausseearbeiter Lindemann in Orlöss, 4) Chausseearbeiter Nachtigall in Orlöss; B. für den Communalbezirk Neustadt: 1) Kreishauptmeister Hahn in Neustadt, 2) Rentier Bureau in Neustadt, 3) Chausseearbeiter Brilla in Abbau Poblok, 4) Chausseearbeiter Labus in Bohlshau; C. für den Communalbezirk Putzig: 1) Kreisbaumeister Hahn in Neustadt, 2) Gutsbesitzer Hammann in Putzig, 3) Chausseearbeiter Parchem in Putzig, 4) Chausseearbeiter Kolke in Gnesdow; D. für den Communalbezirk Graudenz: 1) Beifizer Horst in Mohrtau, 2) Fabrikbesitzer Mehrlin in Graudenz, 3) Vorarbeiter Dallen in Groß Ablinow, 4) Vorarbeiter Adrowsky in Schillingsdorf; E. für den Communalbezirk Schwedt: 1) Rittergutsbesitzer Rahm in Gollnowo, 2) Bürgermeister Technau in Schwedt, 3) Arbeiter Blankenfelde in Oslovo, 4) Arbeiter Lettau in Klein Alinger; F. für den Communalbezirk Strasburg: 1) Rittergutsbesitzer Probst in Chelst, 2) Rittergutsbesitzer v. Ossowski in Namnowo, 3) Chausseearbeiter Dresler in Neuhof bei Strasburg, 4) Chausseearbeiter Grzybowski in Gjada.

* [Gefecht.] Wegen Betruges, Unterstellung und Urkundenfälschung wurde heute gegen den Handlungsgesellen Paul v. Babinski von hier verhandelt. Der Angeklagte war als Provisionsreisender bei dem Buchdruckereibesitzer C. Zeller jun. beschäftigt und sollte für jeden von ihm vermittelten Auftrag nach Eingang der Zahlung einer Provision von 10 Prozent erhalten, doch war ihm unterstellt worden, Gelder ohne besondere Auftrag einzuziehen. Trotzdem hatte er im Frühjahr d. J. in vier Fällen kleinere Beträge, teilweise unter Fälschung der Namensunterschrift, einkassiert und in seinem eigenen Nutzen verwendet. Der Angeklagte behauptet heute, er habe an Zeller noch Forderungen gehabt und, um sich bezahlt zu machen, die einkassierten Beträge in der ungefähren Höhe seines Guthabens eingehalten. D. v. Babinski noch Provisionen zu fordern habe, gab der Junge Zeller zu, doch wurden dieselben erst in den nächsten Monaten fällig, da dann erst die Zahlungen geleistet werden sollten. Zu der Zeit, als der Angeklagte die einkassierten Beträge für sich behalten, habe er keine Forderungen gehabt. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß.

* [Gefecht.] Der Arbeiter M. aus Stadtgebiet drang gestern in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Gustav L. aus Schellingsfelde gewaltsam auf den Amtshof zu St. Barbara und bedrohte den dort wohnenden Inspector A. mit einem Messer. Letzterer flüchtete in seine Wohnung. M. ergriff nun eine Holzbank und zertrümmerte damit mehrere Fensterscheiben, worauf er von zwei hinzugekommenen Schutzeuten verhaftet wurde.

* [Diebstahl.] Der etwa 12 Jahre alte Schulknabe Johann Sch., welcher obdachlos zu sein angab, wurde vorgestern von einer in der Schießstraße wohnenden Familie aus Mitleid aufgenommen. Zum Dank stahl er daselbst gestern 40 M. und verschwand. Der junge Dieb wurde noch gestern ermittelt und verhaftet.

[Polizeibericht vom 6. Juni.] Verhaftet: 10 Personen, darunter: 1 Seefahrer wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen Sachbeschädigung, 1 Schlosser wegen Beleidigung, 5 Obdachlose, 2 Bettler. — Geflohen: 10 Flaschen Rothwein, 5 Flaschen Cognac. — Gefunden: 1 Quittungsbuch der Krankenkasse, zwei Schlüssel, 1 Gebetbuch; abzuholen von der kgl. Polizeidirection. — Verloren: Eine goldene Damen-Remontiruhr Nr. 143913, 1 Portemonnaie mit Inhalt; abzugeben bei der königl. Polizei-Direction.

* * [Doppel.] 6. Juni. Am nächsten Dienstag beginnt in unserem Warmbadre der volle Betrieb. Die Kalt-Badeanstalten, welche ebenfalls mehrfache Verbesserungen erhielten, sind nun auch fertig und harren nur auf das von Dielen lebensfähig erwartete „Bade-Weiter“. Die elektrische Beleuchtung kann, sobald die Sonne ihre Leuchterperiode verkürzt, in Betrieb gesetzt werden. Auch geschäftlich wächst sich Doppel mehr und mehr aus. Alljährlich steigt die Zahl der Laden nicht unbeträchtlich. Jetzt zieht sogar eine sehnenswerthe Kunst- und Antiquitätenhandlung die Blicke der Vorübergehenden auf sich. Sie enthält mancherlei wirklich kunstvolle alte Schädel und Arbeiten und es macht der Besucher, Herr Schröder-Danzig, die seine Sammlungen befreudenden Kunstliebhaber auf die kostbaren Seltenheiten aufmerksam.

L. Garthaus, 5. Juni. Betreffs des gestern mitgetheilten Brandchadens bei dem Gutsbesitzer Hellwig in Neu-Tuchlin ist berichtigend nachzutragen, daß glücklicher Weise nur ein Wirtschaftsgebäude des Herrn H. und nicht das ganze Gehöft abgebrannt ist. Mitverbrannt sind allerdings auch einige wertvolle Inventarienstücke.

w. Elbing, 5. Juni. Durch den Deichinspector Herrn Clas ist bereits im vorigen Jahre ein Entwässerungsprojekt angeregt worden, nach welchem der sogen. Werder'sche Mühlengraben verbreitert und verliefst werden soll, um größere Mengen Frühjahrswasser aufzunehmen zu können. Das Rückstauen des Hochwassers in die Drausengewässer soll durch Schleusenanlagen bei Lahm hand und durch ein Schöpfwerk von 70 bis 80 Pferdekräften unschädlich gemacht werden. Nach den diesjährigen trüben Erfahrungen durch das Frühjahrswasser wird die baldige Durchführung dieses Projects sehrlich herbeigewünscht. — Die Schiffahrt geht hier von Jahr zu Jahr zurück, wodurch der Grund zum Theil in den hohen Hafenabgaben zu suchen ist, die pro Last 40 Pfennige betragen. Selbst jetzt ein laufende Schifferboot werden 10 Pfennige Baumgeld erhoben. In Danzig und Königsberg sind die Schiffe abgabenfrei, weil die Unterhaltungskosten der dortigen Häfen vom Staate getragen werden, während sie hier der Commune zur Last fallen. Es ist deshalb schon des öfteren der Gedanke aufgetaucht, bei der kgl. Regierung die Übernahme der Elbinger Strom- und Hafenverwaltung auf den Staat zu erbringen.

+ Aus der Elbinger Niederung, 5. Juni. In Wolfsdorf Niederung entstand heute 3 Uhr des Morgens durch den Eigenthümer Atemling auf unerklärliche Weise Feuer, welches die Wohn- und Stallgebäude vollständig einäscherete. Man vermuthet Brandstiftung. Von den Habiligkeiten konnte nichts gerettet werden. Leider ist der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Die alte und schwache Altfischerfrau Kiemling begab sich, um etwas zu retten, in das brennende Haus, wurde aber von dem einstürzenden Dache befallen und konnte trotz wiederholter Versuche nicht gerettet werden. Ferner erhielt die Eigenthümerfrau Kiemling ganz bedeutende Brandwunden an Gesicht und Füßen.

Thorn, 5. Juni. Zu dem Vergiftungsfall in der Fischer-Vorstadt wird der „Th. d. J.“ mitgetheilt, daß nunmehr auch der Vater der beiden verstorbenen Mädchen schwer erkrankt sei.

* Dem praktischen Arzt Dr. Winselmann in Thorn ist der Charakter als Sanitätsrat verliehen worden.

mg. Aus Oppenheim, 5. Juni. Die Aufmerksamkeit der politischen Kreise wird gegenwärtig auf die beiden nördlichsten Wahlkreise des Reiches, auf Memel-Heddekrug und Tilsit-Niederung gelenkt, in welchen bekanntlich das Wahlmandat durch den Tod ihrer Inhaber erledigt ist. In dem letzteren kommt die Wahlgangelegenheit bereits in Tilsit. Am 7. Juni findet in Neukirch die erste vom freisinnigen Wahlcomité veranstaltete Versammlung statt, in welcher neben einer Befragung der schwedenden politischen Fragen die Aufführung eines freisinnigen Kandidaten vorgenommen werden wird. Im Februar 1890 erhielt von 20 376 abgegebenen gültigen Stimmen hr. v. Schleidemann 10 678, also nur 490 Stimmen über die absolute Majorität, während auf hrn. v. Keibitz-Heinrich 8962 Stimmen erkannt worden, welcher in den Artillerie-Werkstatt beschäftigt gemeinet und am vergangenen Sonntag zum letzten Mal in einem Kellerlokal auf dem Langenmarkt gesehen worden ist.

* [Verbrauergesellschaftliche Schiedsgerichte.] Zum Vorsthenden der Schiedsgerichte der Bau-Berufsgenossenschaft für die Communalverbände Marienburg, Neustadt und Putzig ist hr. Regierungsrath Dr. Müller in Danzig, zu dessen Stellvertreter hr. Regierungsassessor Rau in Danzig, zum Vorsthenden der Schiedsgerichte der Communalverbände Graudenz, Schwedt und Strasburg hr. Regierungsassessor Landmann in Marienwerder, zu dessen Stellvertreter hr. Regierungsrath Peters ebendaselbst ernannt worden. Als Beisitzer waren: A. für den Communalbezirk Marienburg: Eisenbaumeister Stumpf in Marienburg, 2) Kaufmann Isaac Jacobi in Neuteich, 3) Chausseearbeiter Lindemann in Orlöss, 4) Chausseearbeiter Nachtigall in Orlöss; B. für den Communalbezirk Neustadt: 1) Kreishauptmeister Hahn in Neustadt, 2) Rentier Bureau in Neustadt, 3) Chausseearbeiter Brilla in Abbau Poblok, 4) Chausseearbeiter Labus in Bohlshau; C. für den Communalbezirk Putzig: 1) Kreisbaumeister Hahn in Neustadt, 2) Gutsbesitzer Hammann in Putzig, 3) Chausseearbeiter Parchem in Putzig, 4) Chausseearbeiter Kolke in Gnesdow; D. für den Communalbezirk Graudenz: 1) Beifizer Horst in Mohrtau, 2) Fabrikbesitzer Mehrlin in Graudenz, 3) Vorarbeiter Dallen in Groß Ablinow, 4) Vorarbeiter Adrowsky in Schillingsdorf; E. für den Communalbezirk Schwedt: 1) Rittergutsbesitzer Rahm in Gollnowo, 2) Bürgermeister Technau in Schwedt, 3) Arbeiter Blankenfelde in Oslovo, 4) Arbeiter Lettau in Klein Alinger; F. für den Communalbezirk Strasburg: 1) Rittergutsbesitzer Probst in Chelst, 2) Rittergutsbesitzer v. Ossowski in Namnowo, 3) Chausseearbeiter Dresler in Neuhof bei Strasburg, 4) Chausseearbeiter Grzybowski in Gjada.

* [Gefecht.] Wegen Betruges, Unterstellung und Urkundenfälschung wurde heute gegen den Handlungsgesellen Paul v. Babinski von hier verhandelt.

Der Angeklagte war als Provisionsreisender bei dem Buchdruckereibesitzer C. Zeller jun. beschäftigt und sollte für jeden von ihm vermittelten Auftrag nach Eingang der Zahlung einer Provision von 10 Prozent erhalten, doch war ihm unterstellt worden, Gelder ohne besondere Auftrag einzuziehen.

Trotzdem hatte er im Frühjahr d. J. in vier Fällen kleinere Beträge, teilweise unter Fälschung der Namensunterschrift, einkassiert und in seinem eigenen Nutzen verwendet. Der Angeklagte behauptet heute, er habe an Zeller noch Forderungen gehabt und, um sich bezahlt zu machen, die einkassierten Beträge in der ungefähren Höhe seines Guthabens eingehalten. D. v. Babinski noch Provisionen zu fordern habe, gab der Jungen Zeller zu, doch wurden dieselben erst in den nächsten Monaten fällig, da dann erst die Zahlungen geleistet werden sollten. Zu der Zeit, als der Angeklagte die einkassierten Beträge für sich behalten, habe er keine Forderungen gehabt. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß.

* [Gefecht.] Der Arbeiter M. aus Stadtgebiet drang gestern in Gemeinschaft mit dem Arbeiter Gustav L. aus Schellingsfelde gewaltsam auf den Amtshof zu St. Barbara und bedrohte den dort wohnenden Inspector A. mit einem Messer. Letzterer flüchtete in seine Wohnung. M. ergriff nun eine Holzbank und zertrümmerte damit mehrere Fensterscheiben, worauf er von zwei hinzugekommenen Schutzeuten verhaftet wurde.

* [Diebstahl.] Der etwa 12 Jahre alte Schulknabe Johann Sch., welcher obdachlos zu sein angab, wurde vorgestern von einer in der Schießstraße wohnenden Familie aus Mitleid aufgenommen. Zum Dank stahl er daselbst gestern 40 M. und verschwand. Der junge Dieb wurde noch gestern ermittelt und verhaftet.

[Polizeibericht vom 6. Juni.] Verhaftet: 10 Personen, darunter: 1 Seefahrer wegen Diebstahls, 1 Arbeiter wegen Sachbeschädigung, 1 Schlosser wegen Beleidigung, 5 Obdachlose, 2 Bettler. — Geflohen: 10 Flaschen Rothwein, 5 Flaschen Cognac. — Gefunden: 1 Quittungsbuch der Krankenkasse, zwei Schlüssel, 1 Gebetbuch; abzuholen von der kgl. Polizei-Direction.

* * [Doppel.] 6. Juni. Die hiesige Bark „Friedrich der Große“, Capt. Böhmer, ist gestern in Quebec angekommen.

Newyork, 5. Juni. (Tel.) Der Hamburger Postdampfer „Wieland“ ist heute von Hamburg kommend, hier eingetroffen.

beim Spiel beschuldigt hatten, empfangen. Cumming habe seine Unschuld beteuert, worauf der Prinz von Wales erwidert habe, er (Cumming) habe die Aussage fünf Zeugen gegen sich. Hiermit wurde das Verhör der Zeugen geschlossen und Sir Charles Russell begann das Plaidoyer für den Angeklagten. (W. L.)

Schiffs-Nachrichten.

* Danzig, 6. Juni. Die hiesige Bark „Friedrich der Große“, Capt. Böhmer, ist gestern in Quebec angekommen.

Newyork, 5. Juni. (Tel.) Der Hamburger Postdampfer „Wieland“ ist heute von Hamburg kommend, hier eingetroffen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Juni.

Crs.v.5. Crs.v.5.

Weizen, gelb	233,20	234,00	5% Anat.Ob.	87,70	87,70
Juni	210,00	210,50	Ung. 4% ruff.	91,70	91,40
Sept.-Oktbr	190,00	189,00	2. Orient. A.	75,20	—
Roggen	209,75	210,50	4% ruff. A.80	99,00	98,80
Juni	190,00	189,00	Lombarden	44,50	44,20
Sept.-Oktbr	172,00	172,80	Franzosen..	123,20	122,20
Petroleum	per 2000 t	per 2000 t	Tred. Com.	179,90	180,20
loco . . .	22,80	22,80	Deutsch. Bk.	152,00	152,50
Rüböl	96,70	96,80	Laurahütte	123,40	123,90
Juni	60,70	60,80	Deitr. Noten	173,70	173,70
Sept.-Oktbr	60,80	60,80	Russ.		

Durch die Geburt eines muntern
Knaben wurden hoch erfreut
Danzig, den 6. Juni 1891
Otto Schmidt und Frau
Amalie geb. Schwer.

Loose
zur Int. Kunst-Ausstellung
Berlin a 1 M.
zur Wormser Dombau-Geld-
lotterie a 3 M 50 S in der
Expedition d. Danziger Zeitung.

Loose zur Wormser Dombau-
Geldlotterie a M 3,50.
Loose zur Berliner Kunstaus-
stellung-Lotterie a M 1.
Loose zur Weimarschen Kunst-
Ausstellungs-Lotterie a M 1.
Loose zur Kölner Ausstellungs-
Lotterie a M 1.
Loose zur Eisernen Kreuz-Lot-
terie a M 1 bei
Th. Berling, Gerbergasse Nr. 2.

Constantin Ziemssen's
Bücher Novitäten-Leihanst.
Jedes neue Buch von allge-
meinerem Interesse soll sofort
nach Erscheinen in mehreren
Exemplaren angekauft werden.
Neuer Haupt-Catalog lieben er-
schienen. Preis 25 S.

M. Radke, Damenkleiderin,
Beutlergasse 8, empfiehlt sich
ergestellt zu saubern und billigen
Anfertigung eleganter wie ein-
facher Garderobe. (1042)

Neue engl.
Matjes-Heringe,
Cattleban fette Ware
empfiehlt (983)

Gustav Schwarz,
Heil. Geistgasse 29.

Feinste Tischbutter,
wöchentlich 3 mal frische Lieferung
pro 1/2 M 1,00, dieselbe Quali-
tät empfiehlt 1/2 S einige Tage älter pro 1/2
S empfiehlt (1023)

Carl Köhn,
Vorstadt, Graben 45, Ecke der
Meiergasse.

Neue Matjes-Heringe,
Junfang, ff. Qualität, empfiehlt
und empfiehlt (984)

Rud. Evers,
Fischmarkt 13. (1030)

Empfiehlt neue englische
Matjesheringe, Gsch. nur 10 S.
3Gt. 25 M. best. n. Caviar Pfd. n. 2 M.
Lachm. Lobiag. 25. Hausthor 7

Franz. Sardinen in Öl,
feinste Marke, offeriert per Stücke
nicht 50 S. (948)

Räse-Offerte!

Soeben empfiehlt neue Ladungen
von fetten Schweizer, Filzflitter,
Werder u. Quadrat-Bachtin sogen.
Limburgerkäse und offerire die-
selben in ganzen Broden, sowie
im Ausschnitt zu den billigsten
Ein-gros-Preisen.
H. Cohn, Fischmarkt 12. (948)

Empfiehlt vegetarischen Pri-
vatmittagstisch außer d. Hause.
2 Gänge pr. Port. 60 Pf., 3
Gänge pr. Port. 80 Pf. Speise-
karten für 8 Tage sind einzuh-
sehen. Sämtliche Speisen
sind streng nach den Vorschriften
u. Grundsätzen der Ber-
liner Naturheilanstalt zubereitet.
Off. u. 834 i. d. Exp. d. Stg.

Da die Bade-Saison mit dem
15. Juni eröffnet wird, so
finden Cur- und Badegäste, wie
auch die Ananen der Ferien-
Colonee freundliche Aufnahme
im Orlée-Bad Freienhufen per
Schienewagen bei (987)

C. Böttcher.

Alt - Kupfer,
Messing, Zink, Zinn, Blei ic.
kauff zu höchsten Tagespreisen
die Metallschmiede (6549)

G. A. Hoch,
Johannigasse 29.

Reu! D. R. D. Neu
Nr. 55845.

Sicherheits-Vorkehrzeichen
mit patentirter Schuhvorrichtung.
Unentbehrlich für jeden Haushalt.
Keine Handverledigung beim Defen-
nen von Flaschen.

Gehr praktisch.
Zu haben bei
Johannes Husen,
am Fischmarkt.



Westpreußischer Fischerei-Verein.

Einladung.

Gämmliche Mitglieder des Westpr. Fischerei-Vereins

werden hiermit zu der

Sonnabend, den 13. Juni d. J.,

Mittags 10 1/2 Uhr,

im Landeshause hier selbst stattfindenden

General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl der Vorstandsmitglieder.
2. Geschäftsbericht und geschäftliche Mittheilungen.
3. Vorlegung des Rechnungsausschlusses pro 1890/91.
4. Etatsberührung pro 1891/92.
5. Freie Besprechung über hervorgeholtene Mängel und Mißstände bei der Verwendung von Fischfischen, Fischbrut, Krebsen u. s. w.

Es werden besonders die geehrten Mitglieder, welche Gründungs- und Gewährslehrer sind, sowie die Herren Vertreter der Corporationen um recht zahlreiches Erscheinen ergebenst erholt, um bei Besprechung des Punktes 5 der Tagesordnung Information und Rath für ein geeignetes Vorgehen zu erhalten.

Nach Schluss der Generalversammlung: Nachmittags 2 Uhr, Dampferfahrt in die Danziger Bucht und eventl. nach Sela. Abschiff vom Johannishof.

Um ungefähr wegen der Dampfer disponieren zu können, werden die geehrten Mitglieder ergebenst gebeten, die Zahl der Theilnehmer hünktlich bis zum 12. Juni cr. im Comtoir der Aktien-Gesellschaft "Weichsel", Heil. Geistgasse 84, oder bei dem Vorhaben anzugeben.

Damen und Gäste willkommen.
Reiseleitung an Bord.

Zu Westerplatte und Zoppot wird gehalten.

Der Preis richtet sich nach der Anzahl der Theilnehmer und darf 1 M. pro Person nicht übersteigen.

Danig, den 5. Juni 1891. (970)

Der Vorstand.

Herings-Auction.

Dienstag, den 9. d. Ms., Mittags 10 Uhr: Auction im
Herings-Magazin, Fischergasse Nr. 105, über
soeben eingetroffene neue prima Matjes-Heringe in
1/4 und 1/2 Tonnen;

ferner über:
90er schottische Crownbrand Tholen,
91 - Hochsee-Garn
91 - schwedische

Charles Ganswindt.

Zapeten.

Broße Auswahl in allen
Breislagen.

Die Ziegeleri Mattern bei
Langfuhr offerirt
Ziegelsteine
in rother Farbe, kalkfrei,
Handstrich, von vorzü-
licher Qualität,
Mittelbrand, Hartbrand,
Verbinder und Alinker
franz. Bauteile, aber ab
Ziegeleri. (9816)
Probesteine im Comtoir
von A. D. Muscat, Milch-
kaffengasse 1.

Bauparzellen.
Vor dem Oliverthore an der
Gr. Allee sind Bauplätze in be-
liebiger Größe zu verkaufen.
F. Froese,
Gr. Allee Nr. 6.

Für Gutskäufer!
Ein allob. Ritterg., in fruchtbare-
rer u. dauernd reicher Gezeit,
über 1400 Morgen preuß. gr.,
1 Kilom. v. Pößn. u. Telegraphen-
Stat., 4 Kilom. Chaussee von der
nächsten Bahnhofstation ca. 37 Kilom.
Bahn v. Königsberg i. Pr. u. den
Ostseebädern, m. reicht. tödt. u. leb.
Infanter, noch sehr großen Stroh-
u. Futtervorräthen, durchweg gut.
gut Saaten, sehr guten Gebäuden,
gut arbeitsr. u. in fast 40jährig.
Best. in preiswert zu verkaufen.
Gutskäufer beliebt, ihre Adressen
unter A. B. C. 212 a. d. Exped.
dieser Zeitung einzureichen.

Telegramm!

Maschinenfabrik Heinrich Lanz-Mannheim erhielt soeben
für ihre vorzüglichen Sicherheits-Vorrichtungen an Locomobilien und Dreschmaschinen
die einzige große Denkmünze
der deutschen landw. Gesellschaft, Ausstellung Bremen.

Hodam & Ressler, Danzig,
General-Agenten.

Ein Grundstück zu verkaufen
von 7 Morgen Gartenland
mit 100 Obstbäumen, einem
großen massiven Wohngebäude,
gutem Stall und einer gang-
baren Bäckerei f. billigen Preis.
Rudolf Stobbe, Gr. Rab bei
Alleinsteht, ält. Herr ob. Dame

A finden gute Pension und auf-
merksame liebevolle Pflege in
Danig. Adressen unter 908 in d.
Expedition dieser Zeitung erb.

Gill großer Schuppen,
am Wasser gelegen, ist zu ver-
kaufen: ein gut rennendes
Wohnhaus in Dirschau—Neustadt,
15 Actien der Zuckerfabrik
Delpin.

Öfferten sub R. E. 25 an die
Expedition der Dirschauer Zeitung,
Dirschau erbeten. (925)

Tauben,
darunter 2 Paar selten schöne
Taubenschwäne, sind Paradies-
gasse 18 zu verkaufen.

Ein großer Hof,
am Wasser gelegen, mit großem
Schuppen, ist zu vermieten.
Näheres Abeggasse 1.

Pläne am Wasser,
zum Ein- u. Ausladen v. Kohlen,
Steinen, Holz ic. sind zu ver-
mieten. Näh. Abeggasse 1.

Ein großer Hof,
am Wasser gelegen, mit großem
Schuppen, ist zu vermieten.
Näheres Abeggasse 1.

Ein großer Hof,
am Wasser gelegen, mit großem
Schuppen, ist zu vermieten.
Näheres Abeggasse 1.

Eine Wohnung
von vier bis fünf Zimmern
mit gutem Bäderkabinett und
sonstigem Zubehör wird zum
Oktober zu vermieten gefügt.
Abreisen unter Chiffre 9828
in der Expedition dieses Blattes
erbeten.

Eintröhner, gewölbter Keller,
geeignet zur Lagerung von
Weinen, Bier ic. von sofort zu
vermieten. Näheres unter M. 100
in der Expedition dieser Zeitung.

Wohnung u. Laden sofort zu ver-
mieten. (922)

Langenmarkt 10
ist 1 Wohnung von 6 Zimmern,
Badestube pp. sofort oder später
zu vermieten.

Näheres Pfefferstadt 20.

Ein großes Ladenlocal
ist Mattenbuden 5 zu
vermieten. (631)

Restaurant (1018)
zur **Schweizer-Halle**
32. Heilig. Geistgasse 32,
bringt sich dem hochgeehrten Publikum
angetrieben in Erinnerung.
Hochachtungsvoll A. Kersten.

Café Grampik.
Der Dampfer fährt Sonntag bei
günstigem Wetter von Danzig um
9 Uhr. Mornitags, um 2 Uhr
und 4 Uhr. Nachmittags. Von
Grampik nach Danzig um 12 Uhr
Mittags, 3 Uhr und lebte Fahrt
ca. 9 Uhr Abends. Bei Bedarf
werden Fahrten eingelegt. (986)

Otto Boll.
Freundschaftlicher Garten.
Auch bei ungünstigem Wetter.
Heute und täglich.

Humoristischer Abend
der altrenommierten

Leipziger Sänger
herren Enle, Lipart, Hollmann,
Rüster, Frische und Hanke.
Anfang Sonntag 7/2 Uhr. Wochen-
tag 8 Uhr. Eintr. 50 S.
Billets a 40 S. in den bekannten
Geschäften. (142)

Ein jüngster
Commiss,
welcher augenblicklich in einem
Waaren- und Oberspreuher mit
Erfahrung antritt, findet En-
agement in einem Waaren-
Agentur-Geschäft per 1. Juli resp.
1. August cr. Abreise unter 930
in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein jüngerer
Commiss,
welcher augenblicklich in einem
Waaren- und Oberspreuher mit
Erfahrung antritt, findet En-
agement in einem Waaren-
Agentur-Geschäft per 1. Juli resp.
1. August cr. Abreise unter 930
in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Kaffehaus zur halben Allee.
Sonntag, den 7. Juni:
Früh-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des
Gren.-Regts. König Friedrich I
unter persönlicher Leitung ihres
Musik-Direktors Herrn C. Theil.
Anfang 6 Uhr. Eintritt frei.
1007) Mag. Kochanski.

Kurhaus Westerplatte.
Sonntag, den 7. Juni:

Großes Concert
im Abonnement
von Albert Sémoda's

Leipziger Quartett-Gängern und
Humoristen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 S.
H. Reichmann.

Kurhaus Zoppot
Sonntag, den 7. Juni cr.:
Großes Concert

unter Leitung des Kapellmeisters
Heinrich Reichaupt.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 50 S.
Familienbillets a 1 M. gültig
für 3 Personen. (1005)

Beritas', Berliner Dieb-
Gefälligkeitsversicherer für
Kinder, Rinder, Schweine gegen alle
Verluste durch Krankheiten, Tod etc. zu
billigen Prämien. Anträge nehmen
Dr. Heidenhoff's Wunderkur 20 S., Katharina Elisabeth 1 M.
Gaphir, Declamationsgedichte 60 S. Ohnet, Hüttenthaler 20 S. ic. (1025)

Eine tüchtige, zuverlässige Wirth-
schafterin wird vom 15. Juni
d. J. gefügt auf. (924)

auf Dominium Dr. Lanke
bei Schönsee. A. Steinbart.

Selbstständig gewesener
Landwirt,
mit guten Zeugen, sucht Stellung
auf größerem Gute als alleiniger
Beamter oder kleinerem Gute zur
selbstständ. Führung des Wirtshaus.
Abreisen sub 890 in der
Exped. dieser Zeitung erbeten.

Eine tüchtige, zuverlässige Wirth-
schafterin wird vom 15. Juni
d. J. gefügt auf. (924)

auf Dominium Dr. Lanke
bei Schönsee. A. Steinbart.

**Ein gebild., wirtschaftlich
erf. Dam., musik., m. g. Zeugen,
s. mögl. bald Stell. a. hausdam,
Gesellschaft o. Stütz. d. Hausdam,
Gesell. off. erh. heil. Geistg. 69".**

Gin verheiratheter Landwirt
(kinderlos), ev., mit besten
Empfehlungen, mit Zukärrerbau,
Drillcultur und Brennerei-
betrieb, der Güter selbstständig
gewirtschaftet hat, sucht von so-
fort oder später dauernde Stellung,
wo derselbe auf Tantidème wirth-
schaften kann. Off. u. Nr. 946 in
der Expedition d. Zeitung erb.

Eine gebild., wirtschaftlich
erf. Dam., musik., m. g. Zeugen,
s. mögl. bald Stell. a. hausdam,
Gesellschaft o. Stütz. d. Hausdam,
Gesell. off. erh. heil. Geistg. 69".

G. Jankevich,
Dirigent des Archengores.

Mein Etablissement bleibt heute
ein Abend einer Privat-Gesellschaft wegen ge-
schlossen. (985)

G. Schroeder Wwe.,
Jaeschkenhal.

Habe meine Wohnung auch nicht
in d. (985)

F. R.
Brief verspätet. Bitte Haupt-
postamt.

Druck und Verlag<br

Beilage zu Nr. 18935 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 6. Juni 1891.

Die große landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen.

C. Bremen, 5. Juni.

III.

Heute Mittag erfolgte die feierliche Eröffnung der Ausstellung durch den Präsidenten der Gesellschaft, den Erbgroßherzog von Oldenburg. Auf der Tribüne vor dem großen Ringe hatte der Vorstand nebst den Damen und den geladenen Gästen, unter diesen der preußische Minister für Landwirtschaft, Aufstellung genommen, im Ringe selbst sammelten sich die Mitglieder, die Aussteller und Ausstellungsbesucher. Eine Trompetenfanfare zeigte den Beginn der Handlung an. Der Erbgroßherzog trat an die Brüstung der Mittelloge und hielt mit weithin vernehmbarer Stimme eine Ansprache, in welcher er die Zwecke und das Wirken der Gesellschaft darlegte. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, den erhabenen protector der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Sodann bewilligte die Gesellschaft der Bürgermeister Dr. Pauli namens des bremischen Staates, der Vorsteher der Bürgerschaft, Claussen, für die Stadt Bremen und der Gutsbesitzer Depken als Präsident der landwirtschaftlichen Vereine Bremens. Max Enth, Begründer und zweiter Director der Gesellschaft, antwortete mit einem Hoch auf die Stadt Bremen, worauf wieder Dr. Pauli ein Hoch auf den Erbgroßherzog ausbrachte. Darauf folgte ein Rundgang durch die Ausstellung. Auf den Besuch des Kaisers wird die Ausstellung leider verzichten müssen; die Einladung des Erbgroßherzogs hat der Kaiser durch ein Handschreiben beantwortet, in welchem er bedauert, keine Zeit für den erbetenen Besuch erübrigen zu können. Hätte sich letzterer mit der holländischen Reise vereinigen lassen, so würde er gern zur Ausstellung gekommen sein.

Der heutige, erste Ausstellungstag, an welchem des hohen Eintrittspreises halber die Besucherzahl sich noch in bescheidenen Grenzen hält, gehört wesentlich den Preisrichtern. Es ist bekannt, wie streng das Richteramt in der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gehandhabt wird, wie ernst und gründlich es bei den Prüfungen hergeht. Da findet man nichts von den oberflächlichen, schablonenhaften Gebahren, wie es bei vielen anderen Ausstellungen Regel ist, wo meist der Name des Ausstellers und die äußere Ausmachung seiner Gegenstände für die Preiszuertheilung entscheidet. „Hier gilt nicht Stand noch Namen“, die Leistung allein, von zahlreichen Sachkennern wieder und wieder beobachtet und gegenseitig abgewogen, erringt den Preis. Und wo selbst die beste der vorhandenen Leistungen nicht im Verhältnisse steht zum Preise, da wird dieser eben nicht verliehen, wenn seine Verleihung aus anderen

Gründen auch noch so erwünscht wäre. So stand man ob von der Zuertheilung des von der Stadt Bremen gestifteten Ehrenpreises — Rathskellerweine im Werthe von 500 Mk. — weil der Gegenstand, für den dieser Preis bestimmt war, tropenbeständige Exportbutter, keine dieses Preises völlig würdige Bewerbung gesunden hatte.

An den „Ringen“ entfaltet sich das lebendigste Treiben. Alles drängt sich dorthin, um die Vorführung der Pferde und Kinder zu beobachten, ein fesselndes Schauspiel für Kenner, wie für Laien. Von den 384 ausgestellten Pferden sind 334 Zuchtpferde, und von diesen gehören 307 den edlen, sogen. warmblütigen Schlägen an. Das edle Pferd beherrscht hier also das Feld und dieser Umstand macht die Vorführung um so sehnenswerther. Von den sogen. kaltblütigen Pferden, die namenlich in Magdeburg eine so große Rolle spielten und auch in Straßburg nicht übel vertreten waren, sind nur 26 zur Stelle. Gebrauchspferde 43 und Militär-Remonten 8. Was die Heimat der Thiere anbelangt, so kamen 163 aus Hannover und 118 aus Oldenburg. Der Rest verteilt sich in der Hauptsache auf Bremen selbst, Mecklenburg, Ostpreußen und die Provinz Sachsen. Demgegenüber wird nächstes Jahr, wo die Ausstellung in Königsberg stattfindet, voraussichtlich das ostpreußische Pferd den Schwerpunkt der Pferdeabteilung ausmachen.

Von den 912 ausgestellten Kindern kommen 80 auf die Gebirgs- und Höhenschläge, 57 auf die Thürhorns und alle übrigen auf das Niederungsvieh, welches hier gerade so überwiegt, wie in Straßburg das Höhenvieh. Wiederum die erste Stelle unter den Niederungsracen nehmen die Holländer, einschließlich der schweren Ostfriesen und Jeverländer, mit 250 Thieren ein; darauf folgen die Kinder der Wesermarsch mit 205, die Schleswig-Holsteiner und die Schläge der hannoverschen Elbmarschen mit 103 Thieren. Das Großvieh nebst den sonstigen deutschen Niederungsschlägen zählt 183, darunter auch rothe Ostfriesen. Endlich sind 34 Angelner auf dem Platz. Der Heimat nach steht auch hier Hannover in erster Reihe; es sandte 356 Thiere, dann folgt wieder Oldenburg mit 231, Schleswig-Holstein mit 137, Ostpreußen mit 87, Bremen mit 48 und die Provinz Sachsen mit 25 Thieren. Geringer beheimatet sind Bayern, Schlesien, Braunschweig und Anhalt.

Von den insgesamt vorhandenen 723 Schafen entfallen auf die Merinos 459. Ganz hervorragend beschickt ist die Rammwollabteilung, demnächst die der Zuchtwolle. Englische Fleischschafe kamen gegen 100. Neu gebildet ist die Gruppe der Merinosfleischschafe, die wie die übrigen Fleischschafe geschoren ausgestellt werden. Die Gruppe zählt

42 Thiere. Unter den englischen Fleischschafen sind am besten vertreten die Oxfordshires, demnächst Shropshires, weißköpfige und Hampshire, gar nicht die Southdowns. Deutsche Schafe beheimaten sich mit 126 Stück, darunter 42 Milchschafe. Auf letztere folgen die deutschen Landschafe, Haideschafe, Bastard- und Frankenschafe. Der Heimat nach führt hier Mecklenburg den Reigen. Es sandte 128 Thiere; Hannover und Pommern folgen mit je 92 Thieren, sodann Brandenburg, Provinz Sachsen, Königreich Sachsen Oldenburg und Posen.

Besonders reich zeigt sich im Vergleich zu den früheren Ausstellungen die Abtheilung der Schweine. Hier haben den größten Anteil die mittleren weißen englischen Schläge mit 162, sodann die großen weißen englischen Schläge mit 100 Thieren. Auch die bunten Schläge sind bestens mit 79 Stück vertreten. 70 Schweine stehen in Sammlungen, und den Rest von 71 Stück stellen die sonstigen Schläge und Kreuzungen. Oldenburg beansprucht den verhältnismäßig größten Anteil an der Beschickung, demnächst Sachsen-Coburg und Brandenburg, sodann Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Bremen, Pommern und Sachsen. Unter den Einsendungen des letztgenannten Landes begegnen wir auch wieder dem Meißener Schweiß, welches seit einigen Jahren erhebliche Anstrengungen macht, den Markt zu erobern.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 238—245. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 218—220, russ. loco fest, 158—160. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzögli.) fest, loco 62. — Spiritus matt., per Juni-Juli 35 Br., per Juli-August 35^{1/2} Br., per August-Septbr. 36^{1/2} Br., per Sept.-Okt. 36^{1/2} Br., Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Gach. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,45 Br., per August-Septbr. 6,65 Br. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 5. Juni. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Uisce, f. o. B. Hamburg, per Juni 13,30, per August 13,45, per Oktober 12,32^{1/2}, per Septbr. 12,32^{1/2}. Geschäftlos.

Hamburg, 5. Juni. Kaffee. Good average Santos per Juli 83, per September 80^{1/2}, per Dezember 72, per März 70^{1/2}. Behauptet.

Bremen, 5. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 6,40 Br. Stetig.

Nävare, 5. Juni. Kaffee. Good average Santos per Juni 104,00, per September 99,75, per Dezember 89,75. Schwach.

Frankfurt a. M., 5. Juni. Effecten-Societät. (Schluß.) Österreichische Creditactien 259, Transjapon 242^{1/2}, Lombarden 90, ung. Goldrente 91,30, Gotthardbahn 148,20, Disconto-Commandit 178,70, Dresdener Bank 141,20, Bochumer Gußstahl 114,30, Dortmunder Union Gt.-Pr. 64,70, Gelsenkirchen 161,10, Harpener 184,50, Hibernia 169,40, Laurahütte 121,70, Portugiesen 45,30. — Matt.

Wien, 5. Juni. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 92,65, do. 5% do. 102,30, do. Goldrente 92,60, 4% Goldrente 111,00, do. ungar. Goldrente 105,35, 5%

Papierrente 101,55, 1860er Loose 139,25, Anglo-Aust. 156,75, Länderbank 212,50, Creditactien 300,50, Unionbank 237,00, ungar. Creditactien 343,25, Wiener Bankverein 113,00, Böh. Westbahn —, Böh. Nordbahn 192,00, Böh. Eisenbahn 480, Dux-Bodenbacher —, Eibenthalbahn 215,75, Nordbahn 2835,00, Franjoen 281,50, Galizier 218,00, Lemberg-Tiern. 244,00, Lombarden 102,10, Nordwestbahn 206,00, Pardubitzer 183,00, Alp.-Mont.-Act. 89,80, Tabakactien 160,25, Amsterd. Wechsel 97,20, Deutsche Pläne 57,55, Londoner Wechsel 117,80, Pariser Wechsel 46,60, Napoleons 9,33, Marknoten 57,55, Russische Banknoten 1,38^{1/2}, Silbercoupons 100, Dampfschiffactien —.

Amsterdam, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Novbr. 255. — Roggen loco unverändert, do. auf Termine niedriger, per Oktober 181. — Rüböl loco 34^{1/2}, per Herbst 33^{1/2}.

Antwerpen, 5. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffiniertes Lippe weiß loco 15^{1/2} bei, und Br., per Juni 15^{1/2} Br., per Juli 15^{1/2} Br., per August 16 Br., per Sept.-Dezember 16^{1/2} Br. Ruhig.

Antwerpen, 5. Juni. Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer schwach. Gerste ruhig.

Paris, 5. Juni. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 95,80, 4% Rente 95,52^{1/2}, 4^{1/2}% Anl. 104,95, 5% ital. Rente 93,47^{1/2}, österr. Goldr. 96^{1/2}, 4% ungar. Goldrente 92,56, Orientaliehre 75,68, 4% Russen 1880 98,55, 4% Russen 1889 98,60, 4% unific. Aegypter 486,87^{1/2}, 4% span. äußere Anteile 73^{1/2}, convert. Türken 18,45, türk. Loose 72,25, 4% privilegierte türk. Obligationen 415,00, Franjoen 611,25, Lombarden 227,50 ex., Lomb. Priorität. 329,00, Banque ottomane 584,00, Banque de Paris 788,75, Banque d'Escompte 463,75, Credit foncier 1267,50, do. mobilier 380, Meridional-Actionen 687,50, Panamakanal-Aktionen —, do. 5% Obligat. —, Rio Tinto-Aktionen 573,10, Guezkanal-Aktionen 2707,50, Gaz Parisien 1390, Credit Lyonnais 785,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 555,00, Transatlantique 540,00, B. de France 445,00, Ville de Paris de 1871 408,00, Tab. Ottom. 348,00, 2^{1/2} engl. Consols 95^{1/2}, Wechsel auf deutsche Pläne 122^{1/2}, Londoner Wechsel kurz 25,27^{1/2}, Cheques a. London 25,29^{1/2}, Wechsel Amsterdam kurz 206,68, do. Wien kurz 212,25, do. Madrid kurz 472,00, C. d'Esc. neue 576,00, Robinion-Act. 60,00, Neu 3% Rente 93,40.

Paris, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 30,10, per Juli 29,90, per August 29,20, per Septbr.-Dezbr. 28,80. — Roggen ruhig, per Juni 19,20, per Sept.-Dez. 19,10. — Mehl fest, per Juni 63,80, per Juli 64,40, per Aug. 64,40, per Sept.-Dez. 64,40. — Rüböl behpt., per Juni 73,50, per Juli 74,00, per Aug. 74,50, per Septbr.-Dezbr. 76,25. — Spiritus behpt., per Juni 42,50, per Juli 42,50, per August 42,50, per Septbr.-Dezbr. 39,25. — Wetter: Schön.

London, 5. Juni. (Schlußcourse.) Engl. 2^{1/2} Consols 95^{1/2}, Pr. 4% Consols 105, ital. 5% Rente 92^{1/2}, Lombard. 9, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) 98^{1/2}, conv. Türken 18^{1/2}, österr. Gilberrente 80, österr. Goldrente 95, 4% ungarische Goldrente 91^{1/2}, 4% Spanier 73^{1/2}, 3^{1/2} privat. Aegypter 91^{1/2}, 4% unific. Aegypter 96^{1/2}, 3% garantirte Aegypter 99^{1/2}, 4^{1/2} ägypt. Tributant. 95^{1/2}, 6% cons. Mexikaner 87^{1/2}, Ottomanbank 13^{1/2}, Guezactien 107, Canada-Pacific 80^{1/2}, De Beers-Actionen neue 14^{1/2}, Rio Tinto 22^{1/2}, 4^{1/2} Rupees 76^{1/2}, Arg. 5% Goldanleihe von 1886 64, do. 4^{1/2} äußere Goldanleihe 33, Neue 3% Reichsanleihe 82^{1/2}, Gilber 44^{1/2}, Platzdiscont 31^{1/2}.

London, 5. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49,100, Gerste 2990, Hafer 18,320 Qrtz. Getreide sehr ruhig, englischer Weizen wenig angeboten, fremder ca. 1/2 sh. billiger als vorige Woche. Mehl fest, guter Hafer fest, ordinärer sehr ruhig. Mais knapp, anziehend, Gerste stetig. Wetter: Staubregen.

Glasgow, 5. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 49 sh. Räuber.

Glasgow, 5. Juni. Die Borräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 514.954 Tons gegen 737.282 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 66 gegen 84 im vorigen Jahre.

Liverpool, 5. Juni. (Getreidemarkt.) Mais 1 d. höher. Weizen und Mehl stetig.

Petersburg, 5. Juni. Wechsel auf London 84.15, do. Berlin 41.25, do. Amsterdam 69.50, do. Paris 33.35, 1/2-Imperials 678, russ. Präm.-Anleihe von 1864 (geist) 243.1/2, do. 1866 222, russ. 2. Orientanleihe 100.1/2, do. 3. Orientanleihe 101.1/8, do. 4% innere Anleihe —, do. 41/2% Bodencredit-Pfandbriefe 133.1/2, Große russ. Eisenbahnen 225, russ. Südwestbahn-Act. 118.1/4, Petersburger Discontobank 582, Petersburger intern. Handelsbank 482, Petersburger Privat-Handelsbank 280, russ. Bank für auswärtl. Handel 271, Warschauer Disconto bank —, Russ. 4% 1889er Cons. 130.1/2, Privatdiscont 33.1/4, Petersburg, 5. Juni. Productenmarkt. Talgloco 46.00, — Weizenloco 11.75, Roggenloco 9.00, Haferloco 4.40, Hanfloco 45.00, Leinsaatloco 12.75, — Wetter: Ralt.

New York, 4. Juni. In der heutigen Conferenz der vornehmsten Bankiers, welcher der Finanzsektor bewohnte, wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ansicht ausgesprochen wird, es sei im Interesse des Landes, die 41/2%igen Bonds im Umlauf zu erhalten, die Zinsen aber auf 2 % zu ermäßigen.

New York, 4. Juni. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4.84.1/2, Cable-Transfers 4.89, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5.22.1/2, Wechsel auf Berlin (6 Tage) 94.1/8, 4% fundierte Anleihe 120, Canadian-

Pacific-Aktion 77.1/2, Central-Pacific-Act. 303.1/2, Chicago- u. North-Western-Aktion 107.1/2, Chic. Mil. u. St. Paul-Actien 62.1/2, Illinois-Central-Actien 96, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 109.1/2, Louisville u. Nashville-Actien 74.1/2, New. Lake-Erie- u. Western-Actien 19.1/2, New. Lake-Erie- u. Welt, second Mort. Bonds 95, New. Central- u. Hudson-River-Actien 99.1/2, Northern-Pacific-Preferred-Actien 67.1/2, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 51.1/2, Philadelphia- und Reading-Actien 30.1/2, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 30.1/2, Union-Pacific-Actien 44.1/2, Mabath, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 21.1/2, Silver-Bullion 97.1/2, Baumwolle in New York 83.1/2, do. in New Orleans 81.1/2, — Raffin. Petroleum Standard white in New York 6.90 bis 7.20 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6.85—7.15 Gd., rohes Petroleum in New York 6.60, do. Pipeline Certificates per Juli 70, Getreig. Getreide 6.47, do. Rohe u. Brothers 6.92, — Zucker (Fair rechnung Muscovados) 2, — Kaffee (Fair Rio) 20, Rio Nr. 7, low ordinari per Juli 16.87, per Septbr. 15.72.

New York, 5. Juni. Wechsel auf London 4.84, — Rother Weizenloco 1.09.1/2, per Juni 1.08.1/2, per Juli 1.06.1/2, per Dezbr. 1.04.1/2, — Mehlloco 4.50, — Mais per Novbr. 64.1/2, — Fracht 2, — Zinner 21.1/2.

Productenmärkte.

Berlin, 5. Juni. Weizenloco 218—235 M, per Juni 235—234 M, per Juni-Juli 234.25—232.50—233 M, per Juli-August 220.50—220.75—219.25 M, per Septbr.-Oktbr. 210.75—211—210.25—210.50 M — Roggenloco 201—212 M, guter inst. 209 M a. B., per Juni 211.50—210.50 M, per Juni-Juli 208.75—

205.50—205.75 M, per Juli-August 197—195.50—196 M, per Septbr.-Oktbr. 189.50—188.75—189 M — Haferloco 168—188 M, ost- und westpreußischer 171—177 M, pommerischer und uckermärker 172—178 M, schlesischer 172—177 M, fein schlesischer 180—184 M ab Bahn, per Juni 164.50—164 M, per Juni-Juli 163.75 bis 162.50—164 M, per Juli-August 152—153—152.50 M, per Septbr.-Oktbr. 146 M — Maisloco 153—170 M, per Juni — M, per Juni-Juli 143 M nom, per Septbr.-Oktbr. 141 M nom, — Gerste 160—185 M — Kartoffelmehl loco 25.00 M — Trockene Kartoffelstärke 25.00 M — Erbsenloco Futterware 163—170 M, Kochmaare 172—190 M — Weizenmehl Kr. 00 32.50—30.50 M, Kr. 0 28.00—26.00 M — Roggenmehl Kr. 0 und 1 29.—27.75 M ff. Marken 31.25 M, per Juni 29.20 M nom, per Juni-Juli 28.80—28.60—28.70 M, per Juli-August 27.60—27.40—27.50 M, per September-Oktbr. 26.30—26.10—26.20 M — Petroleumloco 22.8 M, per Septbr.-Oktbr. 23.2 M, per Okt.-Nov. 23.4 M — Rübstolloc ohne Fak 59.8 M, per Juni 60.7 M, per September-Oktbr. 60.9—60.8 M, per Oktbr.-November 61.2 M, per Novbr.-Dezbr. 61.6—61.5 M — Spiritus ohne Fak loco unversteuert (50 M) — M, loco versteuert (70 M) 51.2 M, per Juni 50.4—50.3 M, per Juni-Juli 50.4—50.3 M, per Juli-August 51.0—50.7 M, per August-Septbr. 51.4—51.0 M, per September-Oktbr. 48.4—48.2 M, per Oktbr.-November 45.1—44.9 M, per November-Dezember 43.9—43.7 M

Verantwortliche Redakteure für den politischen Theil und verschiedene Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Zeppelin und Literarische: H. Köcker, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Alten, — für den Inferaten-Theil: Otto Rasmann, sämtlich in Danzig.

Calmans rother Universalschlauch.
Die Firma Alfred Calmon in Hamburg fabricirt einen ganz neuen Schlauch, welcher bereits viel eingeführt ist und den obigen Namen führt. Der selbe dürfte wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften wohl geeignet sein, alle übrigen Fabrikate dieser Art zu überflügeln. Man sollte der Meinung sein, daß von etwas Besonderem an einem Schlauch kaum die Rede sein kann und daß es vollständig genügt, wenn er aus gutem Material und sorgsam fabricirt ist. Und doch traten bei den bisherigen selbst besten Schläuchen Mängel hervor, welche bei diesem neuen Schlauch gänzlich vermieden worden sind. Zu den größten Unzulänglichkeiten gehörte stets das Brüchigwerden, sowie schwierige Handhabung durch die dicke Wandung, welche man, um die Schläuche gegen den starken Wasserdruck widerstandsfähig zu machen, verwenden mußte. Die Calmon'schen Schläuche haben in Folge ihrer eigenartigen Construction, namentlich der inneren Stoß-einfügen, bei dünner Wandung eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit. Sie halten 20—30, ja sogar bis 60 Atmosphären Wasserdruck aus, während eine Widerstandsfähigkeit von 10 Atmosphären eigentlich schon genügt. Durch die Herstellung einer so dicken Wandung bei großer Festigkeit wird an Material sehr gespart und können daher zur Fabrication dieser Gummischläuche auch die allerbesten Gummi-Qualitäten verwendet werden, welche früher ihres hohen Preises wegen nicht in Betracht kommen konnten. Für den Export eignet sich der Schlauch namentlich auch dadurch, daß er eng zusammen gerollt werden kann und nur von geringer Schwere ist. Auch ist der Preis verhältnismäßig ein geringer.

Calmans Universalschlauch ist schon von verschiedenen Eisenbahndirectionen, Hüttenwerken, Stahlwerken und noch häufig von der Berlin. Feuerwehr eingeführt worden.

Berliner Fondsbörse vom 5. Juni.

Die fast durchweg günstiger lautenden Meldungen von den auswärtigen Plänen zufolge des sich allerorts geltend machenden umfangreichen Deckungsbehrs verliehen in Verbindung mit den aus London vorliegenden Nachrichten über trocknungsbedingung weiter fortgesetzten starken Goldrückstau in die Kassen der Bank von England unserer heutigen Börse bei ihrer Gründung ein recht festes Gepräge. Die geschäftlichen Transactionen vollzogen sich in gutem Umfang, waren theilweise lebhafter als seit längerer Zeit, und die Notirungen gingen fast auf der ganzen Linie mehr oder weniger höher. Nach Beendigung der Deckungskäufe wurde das Geschäft wesentlich ruhiger, und die sich von neuem kundgebenden Besorgnisse wegen weiterer Verschlechterung der argentinischen Finan-

verhältnisse trugen mit dazu bei, die anfänglich erzielten Besserungen vielfach wieder in Frage zu stellen, ohne daß das Angebot sich belangreicher hervorgeholt hätte. Inländische Eisenbahnactionen unterlagen dem Druck schärferen Angebots. Ausländische Bahnen zum Theil lebhafter beachtet und besser bezahlt. Montanwerthe wurden nur in Kohlenactien reger umgekehrt und mehrfach höher bezahlt. Andere Industriepapiere meist fest, vereinzelt in größerem Umfang umgekehrt. Fremde Fonds fest bei geschäftlicher Bevorzugung von Italienern und Ungarn, Russen und Argentiner blieben schwach. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe etc. fest und ziemlich belebt. Privatdiscont 2.1/2 %.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106.10	Rumänische amort. Anl.	5	99.30
do.	do.	99.00	do. 4% Rente	4	85.80
do.	do.	85.80	Türk. Admin.-Anleihe	5	88.20
Konsolidirte Anleihe	4	105.60	Türk. conv. 1% Anl. La.D.	1	18.25
do.	do.	99.00	Serbische Gold-Pfdbr.	5	91.75
Giaats-Schuldcheine	3.1/2	99.90	do. Rente	5	89.00
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3.1/2	—	do. neue Rente	5	89.00
Westpr. Prov.-Oblig.	3.1/2	—	Griech. Goldant. v. 1890	5	84.75
Landsch. Centr.-Pfdbr.	3.1/2	96.25	Mexican Anl. äuf. v. 1890	6	86.40
Ostpreuß. Pfandbriefe	3.1/2	95.80	Rom II-VI. Serie (gar.)	4	81.25
Bremmerl. Pfandbr.	3.1/2	96.90			
Posensche neue Pfdbr.	4	101.50	Hypotheken-Pfandbriefe.		
do.	do.	96.10	Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
Westpreuß. Pfandbriefe	3.1/2	96.00	do. do. do.	3.1/2	92.40
do. neue Pfandbr.	3.1/2	96.00	Raab-Graz 100Z. Loosse	4	104.60
Pomm. Rentenbriefe	4	102.00	Ruh. Präm.-Ant. 1864	5	183.50
Posensche do.	4	102.00	do. do. von 1866	5	167.75
Preußische do.	4	102.00	Ung. Loosse	—	253.60

Ausländische Fonds.

Desterr. Goldrente	4	96.50
Desterr. Papier-Rente	5	—
do.	do.	80.20
do. Silber-Rente	4.1/5	80.40
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4.1/2	101.40
do. Papier-Rente	5	88.50
do. Gold-Rente	4	91.40
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	98.80
do. Rente 1883	6	106.30
do. Rente 1884	5	109.30
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient.-Anleihe	5	—
do. 3. Orient.-Anleihe	5	75.60
Poln. Liquidat. Pfdbr.	4	72.90
Poln. Pfandbriefe	5	74.90
Italienische Rente	5	92.10

Ausländische Fonds.

Desterr. Goldrente	4	96.50
Desterr. Papier-Rente	5	—
do.	do.	80.20
do. Silber-Rente	4.1/5	80.40
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4.1/2	101.40
do. Papier-Rente	5	88.50
do. Gold-Rente	4	91.40
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	98.80
do. Rente 1883	6	106.30
do. Rente 1884	5	109.30
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient.-Anleihe	5	—
do. 3. Orient.-Anleihe	5	75.60
Poln. Liquidat. Pfdbr.	4	72.90
Poln. Pfandbriefe	5	74.90
Italienische Rente	5	92.10

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl.	4	137.25
Baier. Prämien-Anleihe	4	144.25
Braunsch. Pr. Anleihe	5	104.60
Goth. Präm.-Pfandbr.	3.1/2	111.60
do. Rente	5	133.00
Hamburg. 50thlr. Loosse	3	139.00
König.-Mind. Pr.-G.	3.1/2	135.00
Lübeck. Präm.-Anleihe	3.1/2	130.90
Desterr. Loosse 1854	4	121.30
do. Tred.-L.v. 1858	—	327.50
do. Loosse von 1860	5	125.20
do. 1864	—	323.75
Oldenburger Loosse	5	129.20
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3.1/2	171.90
Raab-Graz 100Z. Loosse	4	104.60
Ruh. Präm.-Ant. 1864	5	183.50
do. do. von 1866	5	167.75
Ung. Loosse	—	253.60

Eisenbahn-Stamm- und Stamm Prioritäts-Actionen.

Aachen-Maastricht	—	69.50
Münz-Ludwigshafen	4.1/2	114.25
Marienb.-Münster-Gt.-A.	4	71.60
Anatol. Bahnen	—	111.90
Brest-Grajewo	—	99.50
Ostpreuß. Gübbahn	—	92.10
do. St.-Pr.	4	115.00
Saal-Bahn St.-A.	—	38.00
do. do. do.	4	104.25
Stargard-Polen	—	101.60
Weimar-Gera gar.	—	22.00
do. St.-Pr.	4	96.00
Gliettiner Nat.-Hypoht.	5	103.75
Rücks.-Kiew	—	94.30
Mosko-Njassan	—	94.00
Orient. Eisenb.-B.-Ob.	4.1/2	100.50
Rüjan-Rostow	4	93.60
Warischau-Terespol	5	101.40
Oregon Rail. Nav. Bds.	5	95.50
Northern-Pacif.-Gef. III.	6	106.10
do. do.	5	84.50

Ausländische Prioritäts-Actionen.

Div. 1890.		10.89
Kronpr.-Rud.-Bahn	—	24.10
Lüttich-Limburg	—	122.10
Desterr. Franz.-Gt.	—	—
do. Nordwestbahn	—	—
do. Lit. B.	—	—
Reichenb.-Barbub.	—	79.50
Russ. Staatsbahnen	—	136.00
Russ. Gübbahn	—	89.70
Darmstädter Bank	—	109.25
Deutsche Genossensch.-B.	—	97.40
Swiss. Unionb.	—	138.10
do. Westb.	—	123.75
do. Effecten u. W.	—	152.50
Gübdöster. Lombard	—	44.75
Warschau-Wien	—	249.25
Bank- und Industrie-Actionen. 1890.		11.89
Berliner		